

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1032. Sitzung

Berlin, Freitag, den 31. März 2023

Inhalt:

Vizepräsidentin Manuela Schwesig	67	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106a Satz 2 GG – Annahme einer Entschliebung	84
Zur Tagesordnung	67		
1. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1240 sowie zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes/EU, des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (Drucksache 108/23)	76	4. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Marktorganisationsgesetzes – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 94/23) . . .	84
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	106*	Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Michaela Kaniber (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	84
2. Gesetz zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Drucksache 103/23)	76	5. Entschliebung des Bundesrates „ Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung “ – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz – (Drucksache 47/23)	
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	106*	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	67
3. Neuntes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drucksache 109/23) . . .	76	6. Entschliebung des Bundesrates zur Schaffung eines verursachergerechten Düngerechts – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 107/23)	84
Tarek Al-Wazir (Hessen)	77	Michaela Kaniber (Bayern)	84
Guido Beermann (Brandenburg)	78	Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	85
Martin Dulig (Sachsen)	79	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	86
Dr. Maike Schaefer (Bremen)	80		
Susanna Karawanskij (Thüringen)	81	7. Entschliebung des Bundesrates für eine Initiative zur Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>) durch Aufnahme der Saatkrähe in die Liste der jagdbaren Arten nach Artikel 7 Absatz 3 i.V.m. Anhang II/B der EU-Vogelschutz-	
Petra Berg (Saarland)	82		
Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr	83		
Daniela Behrens (Niedersachsen)	107*		

richtlinie – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 65/23)	86	13. Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Industriestrompreises – Antrag der Länder Saarland und Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 106/23) . . .	71
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	86	Anke Rehlinger (Saarland)	71
8. Entschließung des Bundesrates zur umgehen- den Einführung der Kindergrundsicherung – Antrag der Länder Saarland und Bremen, Thüringen – (Drucksache 91/23)	68	Stephan Weil (Niedersachsen)	72
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) . . .	68	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	73
Dr. Florian Herrmann (Bayern)	105*	14. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung einzelner dem Schutz der finanziellen Interessen der Union dienender Bestimmungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik , zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sowie zur Aufhebung weiterer Vorschriften (Drucksache 74/23)	92
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	105*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	92
Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	69	15. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Öko-Landbaugesetzes und des Öko-Kennzeichengesetzes (Drucksache 75/23)	76
9. Entschließung des Bundesrates „ Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen für den Wiederaufbau aus dem Sondervermögen „ Aufbauhilfe 2021 “ schnellstmöglich umsetzen“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 93/23)	76	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	106*
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	106*	16. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (Drucksache 76/23)	76
10. Entschließung des Bundesrates zur Verlängerung des in § 8 Absatz 7 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geregelten befristeten Einsatzes von ELSTER – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 100/23)	86	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	106*
Judith Gerlach (Bayern)	86	17. Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 77/23)	92
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	87	Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat	92
11. Entschließung des Bundesrates für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden – Antrag der Länder Berlin und Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 112/23)	87	Peter Beuth (Hessen)	93
Ulrike Gote (Berlin)	87	Katja Meier (Sachsen)	94
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	88	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	95
12. Entschließung des Bundesrates „ Bundesweite Einführung einer Elementarschadenpflichtversicherung “ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Thüringen – (Drucksache 102/23)	69	18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes , des Infektionsschutzgesetzes und personenstands- und dienstrechtlicher Regelungen (Drucksache 78/23)	76
Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen) . . .	69	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	106*
Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	70	19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 über die In-	
Daniela Schmitt (Rheinland-Pfalz)	105*		
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	71		

ternationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt (Drucksache 79/23)	76		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	106*		
20. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Februar 2020 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Angola über den Luftverkehr (Drucksache 80/23)	76		
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	106*		
21. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen COM(2022) 672 final; Ratsdok. 15557/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 34/23, zu Drucksache 34/23)	95		
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	95		
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts COM(2022) 702 final; Ratsdok. 15896/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 25/23, zu Drucksache 25/23)	95		
Beschluss: Stellungnahme	96		
23. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung) COM(2022) 541 final; Ratsdok. 14223/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 15/23, zu Drucksache 15/23)	96		
Beschluss: Stellungnahme	97		
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Neufassung) COM(2022) 542 final; Ratsdok. 14217/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 16/23, zu Drucksache 16/23)	97		
Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	97		
Beschluss: Stellungnahme	99		
25. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1129, (EU) Nr. 596/2014 und (EU) Nr. 600/2014			
		zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte in der Union für Unternehmen und zur Erleichterung des Kapitalzugangs für kleine und mittlere Unternehmen COM(2022) 762 final; Ratsdok. 15835/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/23, zu Drucksache 37/23)	
		b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte in der Union für Unternehmen und zur Erleichterung des Kapitalzugangs für kleine und mittlere Unternehmen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/34/EG COM(2022) 760 final; Ratsdok. 15834/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 38/23, zu Drucksache 38/23)	99
		Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	99
		26. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien in Gesellschaften , die eine Zulassung ihrer Anteile zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt beantragen COM(2022) 761 final; Ratsdok. 16168/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 39/23, zu Drucksache 39/23)	99
		Beschluss: Stellungnahme	99
		27. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung COM(2022) 707 final; Ratsdok. 15829/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 36/23, zu Drucksache 36/23)	99
		Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	100
		28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen COM(2022) 748 final; Ratsdok. 16258/22 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 41/23, zu Drucksache 41/23)	100

Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	100	32. Verordnung zur Neuordnung des Rechts über bestimmte Lebensmittel (Drucksache 66/23)	76
29. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Standards für Gleichstellungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Streichung von Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG und Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG COM(2022) 689 final; Ratsdok. 15899/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 45/23)		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*
b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Standards für Gleichstellungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen und zur Streichung von Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG und Artikel 11 der Richtlinie 2010/41/EU COM(2022) 688 final; Ratsdok. 15902/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 46/23)	100	33. Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2023 (Drucksache 67/23)	76
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme	100	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*
30. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22)	76	34. Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (Drucksache 68/23) Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	101
Beschluss: Stellungnahme	106*	35. Verordnung zur Modernisierung der Prüfungsverfahren im Recht der Heilberufe (Heilberufe-Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung) (Drucksache 81/23)	101
31. Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV) (Drucksache 88/23, zu Drucksache 88/23)	76	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	101
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*	36. Verordnung zur Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung und der Bundesmeldedatenabrufverordnung (Drucksache 69/23)	76
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*
		37. Verordnung zum Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 70/23, zu Drucksache 70/23)	102
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer EntschlieÙung	102
		38. Erste Verordnung zur Änderung der Gassicherungsverordnung (Drucksache 71/23, zu Drucksache 71/23)	76
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*
		39. Verordnung zur Änderung der Gewerbeanzeigerverordnung und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (Drucksache 72/23)	76
		Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*

40. Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Wohngeldverordnung (Drucksache 101/23)	76	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	90
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	106*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	91
41. Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (Drucksache 73/23)	76	47. Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts – gemäß Artikel 94 Absatz 1 GG i.V.m. §§ 5 und 7 BVerfGG – (Drucksache 123/23)	67
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG.	106*	Beschluss: Dr. Miriam Meßling wird gewählt	67
42. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 98/23)	76	48. Entschließung des Bundesrates „ Neue Eigenwohnraumförderung “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 121/23)	91
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	107*	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	91
43. Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland – und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 115/23)	102	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	92
Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	102	49. Entschließung des Bundesrates zur Beibehaltung der Wahlmöglichkeit von Lohnsteuerklasse 3 und 5 für Ehegatten – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 122/23)	103
Lucia Puttrich (Hessen)	108*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	103
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	103	50. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 124/23)	76
44. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 116/23)	73	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 124/23	107*
Kristina Vogt (Bremen)	73	51. Nationales Reformprogramm 2023 – Geschäftsordnungsantrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 125/23)	76
Bodo Ramelow (Thüringen)	75	Beschluss: Kenntnisnahme	107*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	76	52. Gesetz zur Änderung des Strompreiskontrollgesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (Drucksache 127/23)	103
45. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen – Antrag der Länder Bremen, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 117/23)	88	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	103
Kristina Vogt (Bremen)	88	Nächste Sitzung	103
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	89	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	104
46. Entschließung des Bundesrates „ Industriestandort Deutschland stärken , Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“ – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/23)	89	Feststellung gemäß § 34 GO BR	104

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Vizepräsidentin **Manuela Schwesig**, Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Amtierende Präsidentin **Lucia Puttrich**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales

Berlin:

Franziska Giffey, Regierende Bürgermeisterin

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Ulrike Gote, Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg:

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Katrin Lange, Ministerin der Finanzen und für Europa

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Kristina Vogt, Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Hamburg:

Andy Grote, Senator, Präses der Behörde für Inneres und Sport

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Hessen:

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Simone Oldenburg, Ministerin für Bildung und Kindertagesstätten

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Petra Berg, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz sowie Ministerin der Justiz

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Dr. Franziska Brantner, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Benjamin Strasser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Ekin Deligöz, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

Dr. Bettina Hoffmann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

1032. Sitzung

Berlin, den 31. März 2023

Beginn: 09.33 Uhr

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 1032. Sitzung des Bundesrates.

Es ist mir eine große Ehre und Freude, heute unseren Bundesratspräsidenten vertreten zu dürfen. Für mich ist das Premiere und zugleich Probelauf für unsere Bundesratspräsidentschaft ab Herbst dieses Jahres. Ich will mich schon jetzt bei unserer Direktorin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tolle Vorbereitung bedanken. – Wenn ich das gut über die Bühne bekomme, liegt es an Ihnen. Sollte es eine kleine Unwucht geben, sehen Sie es mir nach! Aber ich denke, wir bekommen das zusammen gut hin.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, auf eine Initiative der zweiten Kammern des Weimarer Dreiecks hinzuweisen: Ende letzten Jahres sind die Senate Polens und Frankreichs und unser Bundesrat übereingekommen, ein **Mitarbeiteraustauschprogramm mit dem Parlament der Ukraine** zu gründen. Als Zeichen unserer Solidarität und zur Unterstützung der Vorbereitung auf den EU-Beitrittsprozess sind Mitarbeitende des ukrainischen Parlaments eingeladen, sich im Rahmen eines Arbeitsbesuches in Warschau, Paris und Berlin mit der Funktionsweise der jeweiligen zweiten Kammer vertraut zu machen. Die Zuerkennung des EU-Kandidatenstatus der Ukraine haben wir in der letzten Sitzung des Bundesrates einstimmig im Plenum begrüßt. Wir werden die Ukraine auf ihrem Weg in die EU aktiv unterstützen. Der Mitarbeiteraustausch ist ein ganz konkreter praktischer Schritt, dieses Vorhaben mit Leben zu erfüllen.

Ich freue mich sehr, heute hier im Plenum die erste Teilnehmerin des Projekts aus der Ukraine, Frau Anna I s h c h e n k o , begrüßen zu können! Seien Sie uns ganz herzlich willkommen! Ласкаво просимо!

(Beifall)

Jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 52 Punkten vor.

TOP 5 wird abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung werden die Punkte 47, 8, 12, 13 und 44 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 11 werden die Punkte 45, 46 und 48 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 47** auf:

Wahl einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 123/23)

Es wird vorgeschlagen, Frau Dr. Miriam Meßling in den Ersten Senat zu wählen.

Nach § 7 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht ist für diese Wahl eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich; das sind 46 Stimmen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Dann ist Frau **Dr. Meßling**, die ich übrigens herzlich auf unserer Besuchertribüne begrüße, **gewählt**.

Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute für die neue Aufgabe und gute Hand!

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Entschließung des Bundesrates zur umgehenden **Einführung der Kindergrundsicherung** – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 91/23)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen und Thüringen beigetreten**.

Für eine Wortmeldung hat sich Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte aus Bremen gemeldet.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass sich die Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, eine Kindergrundsicherung auf den Weg zu bringen – als einen Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut, einen Beitrag zur Unterstützung von Familien und einen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit.

Die für ein reiches Land wie Deutschland so beschämenden Zahlen sind uns ja allen wohlbekannt: Mehr als jedes fünfte Kind wächst in Deutschland in Armut auf, fast 3 Millionen Kinder und 1,5 Millionen junge Erwachsene galten 2021 als armutsgefährdet, und fast 2 Millionen Minderjährige bezogen im letzten Jahr Leistungen nach dem SGB II. Das sind die bundesweiten Zahlen, von Flensburg bis Garmisch, von Aachen bis Cottbus.

Ich möchte aber, um deutlich zu machen, wie sehr uns, wie sehr mich das Thema drängt, einige Zahlen aus Bremen ergänzen: Die Armutsgefährdungsquote von Kindern beträgt 40 Prozent, bei Familien mit mehr als zwei Kindern liegt sie sogar über 60 Prozent, und gut 30 Prozent der Kinder in der Stadt Bremen beziehen derzeit Hilfen nach dem SGB II. Mit diesen Zahlen steht Bremen nicht allein. In Städten wie Essen, Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund oder auch Wilhelmshaven ist es nicht anders.

Das zeigt: Kinder- und Jugendarmut ist ein strukturelles Problem, ein Problem, dessen Schärfe in der Republik zudem sehr ungleich verteilt ist. Es trifft vor allem die Ballungsräume, die aufgrund von Strukturwandel und Arbeitslosigkeit ohnehin besondere Herausforderungen haben.

Meine Damen und Herren, Kinderarmut führt zu Segregation, Kinderarmut schränkt Teilhabe ein und reduziert Bildungschancen, Kinderarmut hat negative Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg junger Menschen. Das dürfen wir nicht länger hinnehmen; denn wir können es uns nicht leisten, große Teile unserer jungen Generation einfach zurückzulassen. Wir sind jedem einzelnen Kind schuldig, dass es nicht in Armut aufwächst. Deswegen ist es so dringlich, nach der Einführung des Bürgergeldes nun mit der Einführung der Kindergrundsicherung unsere sozialen Unterstützungssysteme neu aufzustellen.

cherung unsere sozialen Unterstützungssysteme neu aufzustellen.

Denn wir müssen uns ja eingestehen, dass die derzeitigen Regelungen zahlreiche Unzulänglichkeiten aufweisen. Sie sind zu bürokratisch, sie sind zu komplex, sie sind bisweilen nicht zielgenau. Und sie sind häufig so gestrickt, dass sie die Menschen eher abschrecken, ihnen zustehende Leistungen in Anspruch zu nehmen. Deshalb muss es bei einer Reform um mehr als Digitalisierung oder Verwaltungsmodernisierung gehen. Wer den Änderungsbedarf auf diese Aspekte reduziert, der blendet die wirkliche Dimension des Problems aus. Das tut leider auch der Bundesfinanzminister, der im Februar die steigende Zahl der von Armut betroffenen Kinder vor allem mit der Zuwanderung begründete und im Weiteren die Frage stellte, ob man einer zugewanderten Familie – Zitat – „einfach mehr Geld“ bereitstellen oder nicht besser in Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration investieren sollte.

Ja, es ist richtig, die Aufnahme vor allem ukrainischer Geflüchteter ins SGB II hat dazu geführt, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten deutlich gestiegen ist. Aber deshalb die existenziellen Unterstützungsleistungen für Familien einerseits und die Angebote der Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration andererseits gegeneinanderzustellen, ist grundlegend verfehlt und wird dem Problem nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, für mich gibt es kein Entweder-oder. Es darf kein Entweder-oder geben. Wir müssen beides tun, zugunsten aller Kinder, aber auch im wohlverstandenen Eigeninteresse unserer Gesellschaft.

Für Bremen kann ich sagen: Wir haben gehandelt, wo wir können, durch den Ausbau der Kitabetreuung, gerade auch in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen, durch das Angebot des kostenlosen Mittagessens für Kinder aus bedürftigen Familien und durch soziale Angebote im Quartier. Aber all diese Maßnahmen bleiben ohne eine grundlegende Reform der Unterstützungsleistungen für Kinder und ihre Familien nur Stückwerk. Sie gehen mit den Folgen der Armut um, ohne die eigentliche Ursache, nämlich die Einkommensarmut der Familien, anzugehen.

Und ja: Eine grundlegende Reform wird Bund und Länder etwas kosten. Eine wirksame Kindergrundsicherung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Aber es ist allerhöchste Zeit, den Vereinbarungen und Worten nun endlich Taten folgen zu lassen. Es ist an der Zeit, die Kinderarmut entschieden und entschlossen anzugehen, so wie wir auch die Krisen der letzten Jahre gemeinsam entschieden und entschlossen angegangen sind.

Das Bundesfamilienministerium hat hierzu einen Aufschlag gemacht. Eine Zustimmung des Bundesrates zum vorliegenden Entschließungsantrag des Saarlandes, dem wir in Bremen aus voller Überzeugung beigetreten sind,

würde signalisieren: Die Länder sehen die Arbeit an dem Konzept der Kindergrundsicherung nicht nur als dringlich an, sondern werden sich konstruktiv in die Diskussion einbringen. Aus diesem Grund bitte ich alle, die der EntschlieÙung bisher skeptisch gegenüberstehen, sich einen Ruck zu geben. Ein positives Votum wäre ein starkes Zeichen für die Zukunft aller Kinder in unserem Land. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Herr **Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern) und Herr **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung nach Maßgabe von Änderungen zu fassen.

Die Abstimmung dazu soll getrennt nach Buchstaben erfolgen. Ich bitte zunächst um Ihr Handzeichen für den Buchstaben a. – Minderheit.

Wer stimmt für den Buchstaben b? – Minderheit.

Wer stimmt dafür, die EntschlieÙung unverändert zu fassen? – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit die **EntschlieÙung n i c h t gefasst**.

Ich komme zu **Punkt 12:**

EntschlieÙung des Bundesrates „**Bundesweite Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung**“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg – (Drucksache 102/23)

Dem Antrag ist **Thüringen beigetreten**.

Es liegen mir Wortmeldungen vor, zunächst von Herrn Ministerpräsident Wüst aus Nordrhein-Westfalen.

Hendrik Wüst (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die furchtbare Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 hat gezeigt, dass Deutschland widerstandsfähiger werden muss. Die Schäden waren enorm. Allein in unserem Bundesland, in Nordrhein-Westfalen: 49 Menschen, die ihr Leben verloren haben; viele Häuser und Unternehmen, viel öffentliche Infrastruktur zerstört oder massiv beschädigt. Viele Familien standen vor dem Nichts. Menschenleben und

Gesundheit sind durch nichts zu ersetzen, aber der materielle Schaden sollte niemanden in Existenzangst bringen.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten waren und sind sich einig: Die bundesweite Pflichtversicherung für Elementarschäden muss kommen. Wir haben bereits im Juni 2022 eine Zusage des Bundeskanzlers erhalten, das Thema anzugehen. Bis heute hat die Bundesregierung leider keine brauchbare Lösung präsentiert: Verzögerungstaktik, an einigen Stellen offen zutage tretende Ablehnung. Aus unserer Sicht besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf, denn wir müssen dafür sorgen, dass beim nächsten Unglück kein Mensch vor dem absoluten finanziellen Ruin steht.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Wir müssen mit immer häufigeren Extremwetterereignissen rechnen. Deshalb gilt es zum einen, den Klimawandel zu bekämpfen. Klimaschutz ist die größte Aufgabe unserer Generation von Entscheidungsträgern. Uns muss es gelingen, Deutschland zum klimaneutralen Industrieland zu machen. Gleichzeitig müssen wir in unserem Land die Folgen des Klimawandels besser antizipieren und uns vorbereiten.

Bundesweit hat nur die Hälfte der privaten Gebäudeeigentümer eine Elementarschadenversicherung. Das ist schlicht zu wenig. Zur Klimaanpassung gehört auch, sich auf künftige Unwetter vorzubereiten und ihre Folgen abzufedern. Es darf nicht sein, dass unmittelbar nach einem solchen Großschadensereignis alle lange Listen mit To-dos schreiben und sich ehrlich vornehmen: „Wir tun da jetzt was!“, und dann alles nachher wieder im Klein-Klein oder unter dem Druck von Lobbyinteressen versendet. Das wirft auch kein gutes Licht auf die politische Kaste als Ganzes. Wir brauchen da deutlich mehr Weitsicht.

Ich will im Übrigen daran erinnern, dass die Kosten für Schäden der öffentlichen Infrastruktur ja bei der öffentlichen Hand bleiben. Das muss man immer sehen: Wann immer solch ein Schaden eintritt, wird noch genug an den öffentlichen Haushalten hängen bleiben.

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben große Solidarität erfahren: Europa, Bund, Länder haben geholfen. Dafür kann man nicht oft genug Danke sagen. Das ist nicht selbstverständlich. Die Haushalte sind überall knapp. Angesichts der steigenden Zahl von Unwetterkatastrophen ist unsere Pflicht, eine solche Solidarität – wer auch immer beim nächsten Mal betroffen sein wird – nicht heute schon als selbstverständlich anzunehmen, auch was die Regulierung privater Schäden angeht. Wie oft sollen wir den Klingelbeutel rumgehen lassen? Wenn der nächste Schaden bei uns eintritt, müssten wieder alle anderen solidarisch helfen. Deshalb stehe ich heute erneut hier zu diesem Thema, weil ich glaube, dass wir Solidarität immer nur dann in Anspruch nehmen und gewähren sollten, wenn es keine Alternative gibt. Hier

¹ Anlagen 1 und 2

gibt es aber eine Alternative. Deswegen ist dieses Thema noch einmal auf der Agenda.

Ich will zum Schluss noch das Thema Fristverlängerung ansprechen. Auch dazu gibt es öffentliche Zusagen, aber umgesetzt ist bisher nichts. Ich finde das, ehrlich gesagt, ziemlich misslich. Ich will nicht insinuiieren, ich will nicht Böswilligkeit unterstellen, aber: Wer in den betroffenen Gebieten unterwegs ist, der sieht, dass da noch viel zu tun ist, und unsere Verfahrensvorschriften führen dazu, dass mancher noch gar keinen Antrag hat schreiben können. Das kann man wieder als solches kritisieren, es ist aber nun einmal so. Im Sommer läuft die Frist dafür aus, öffentliche Mittel beantragen zu können. Auch da sollten wir jetzt in die Umsetzung gehen. Weitere drei Jahre sind nicht zu viel, sondern der jetzigen Situation dort angemessen. Auch da noch einmal die herzliche Bitte an den Bund, die öffentlich zugesagte Fristverlängerung zu ermöglichen.

Die Justizminister der Länder haben sich klar für eine Pflichtversicherung für Elementarschäden ausgesprochen. Die Ministerpräsidenten waren sich einig. Der Bundeskanzler hat es zugesagt. Meine Damen, meine Herren, der Ball liegt jetzt schlicht bei der Bundesregierung. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Wüst! – Ich gebe das Wort Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Wüst hat uns soeben die Situation an der Ahr noch einmal in Erinnerung gerufen und eindringlich auf das Thema Pflichtversicherung für Elementarschäden hingewiesen. Gestatten Sie mir, dass ich das noch um Aspekte aus dem Land Sachsen-Anhalt ergänze: Die extremen Hochwasserereignisse von 2002 und 2013 an der Elbe, verbunden mit extremsten Schäden an der Infrastruktur, sowie 2017 im Harz unterstreichen die Verletzbarkeit unserer Gesellschaft und auch unsere Anfälligkeit für Hochwasserereignisse.

In Sachsen-Anhalt wurden seitdem über 1,4 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz investiert. Das Land ist dadurch gewiss sicherer geworden. Dennoch wird es keinen Hochwasserschutz geben, der eine hundertprozentige Sicherheit verspricht. Mit großer Sorge erfüllt mich daher die Tatsache, dass es uns trotz der extremen Ereignisse und unserer immensen Anstrengungen der letzten Jahrzehnte bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht gelungen ist, die bestehende Quote der Elementarschadenversicherungen im Rahmen der Wohngebäudeversicherung auf über 50 Prozent zu steigern. Das Bild ist – cum grano salis – bundesweit einheitlich.

Das bedeutet in der Folge in dieser Situation nichts anderes, als dass der unversicherte Teil der versicherbaren Bevölkerung im Falle eines extremen Hochwasser- oder Starkregenereignisses ohne finanzielle staatliche Unterstützung vor dem finanziellen Ruin steht. Es wurde gerade schon eindringlich darauf hingewiesen. Das kann uns politisch nicht befriedigen, es kann uns nicht ruhigstellen, und es zeigt eben auch die Grenzen des Versicherungssystems in diesem Bereich auf.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht daran, dass wir es in überschaubaren Zeiträumen schaffen werden, die Versicherungsquote nach dem Freiwilligkeitsprinzip signifikant zu erhöhen. Die bisherigen Bemühungen haben jedenfalls nicht dazu geführt. Insoweit war der Prüfauftrag der Sonderumweltministerkonferenz aus dem Oktober 2021 im Lichte der Ereignisse an der Ahr, die rechtlichen Bedenken gegen eine Pflichtversicherung für Elementarschäden noch einmal zu prüfen und die bis dahin bestehende Sichtweise zu überdenken, ganz folgerichtig. Das Gutachten des Sachverständigenrates für Verbraucherfragen aus dem Jahr 2022 zu dieser Frage, die Positionierung der Justizministerkonferenz und – es wurde bereits erwähnt – der Ministerpräsidentenkonferenz sprechen eine deutliche Sprache.

Natürlich sind Detailfragen offen, und man kann eine Menge Rechtsfragen dazu aufwerfen, aber sie scheinen mir nicht unlösbar. Gewiss müssen wir bei den Detailfragen auch Sozialverträglichkeit mit im Blick haben; das liegt mir besonders am Herzen. Aber das kann, das muss geklärt werden, und deshalb ist Vertagen aus meiner Sicht keine Option.

Alleingänge durch die Länder, wie vonseiten des Bundes zu hören, kann es bei diesem elementaren Thema aus meiner Sicht nicht geben, und daher unterstützen wir aus Sachsen-Anhalt den eingeschlagenen Weg der Einführung einer bundesweit einheitlichen Pflichtversicherung gegen Elementarschäden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Minister Professor Dr. Willingmann!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Frau **Staatsministerin Schmitt** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wir stimmen ziffernweise ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

¹ Anlage 3

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **EntschlieÙung** wie soeben festgelegt zu **fassen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 13**:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Einführung eines Industriestrompreises** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 106/23)

Dem Antrag ist **Bayern beigetreten**.

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerpräsidentin Rehlinger aus dem Saarland vor.

Anke Rehlinger (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den zurückliegenden Wochen und Monaten sind zur Krisenbewältigung einige Instrumente auf den Weg gebracht worden: Strom- und Gaspreisbremse und aktuell, in diesen Tagen, die Vereinbarung mit dem Bundeswirtschaftsministerium, wenn es um die Frage von Heizöl, Pellets und anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern geht. All das hatte den Zweck, dazu beizutragen, dass die Wirtschaft nicht gänzlich in die Knie geht, wenn die Energiepreise bei uns aufgrund des furchtbaren Krieges extrem in die Höhe gehen.

Das ist im Grunde genommen schon ein bisschen der Blick auf das Jetzt und vor allem in die zurückliegende Zeit. Wir sind jetzt gefordert, den Blick wieder nach vorn zu richten. Denn wir müssen schlicht und ergreifend unterstellen, dass wir, was die Energiepreisentwicklung angeht, nicht mehr auf das Vorkrisenniveau zurückkehren werden, zumindest nicht in absehbarer Zeit. Deshalb müssen wir uns überlegen, was abseits dieser originären Kriseninstrumente, die auf den Weg gebracht worden sind, zu tun ist, immer gemessen an dem Ziel: Wie können wir es schaffen, dass die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes, der Industrie, insbesondere der energieintensiven und vor allem auch in Außenhandelsbeziehungen stehenden Unternehmen – und ich sage ganz ausdrücklich: ganz gleich welcher Größenordnung – in Zukunft gesichert werden kann? Das ist letztendlich die Aufgabenstellung.

Sie, wie ich auch, sind sicherlich viel unterwegs und werden dazu eine ganze Reihe von Gesprächen führen. Bei mir sind es im Wesentlichen zwei Punkte, die immer als Gelingensvoraussetzungen dafür definiert werden, wie wir an diesem Standort wettbewerbsfähig bleiben können. Das Erste ist das Thema Fachkräftesicherung. Dazu ist in dieser Woche im Bundeskabinett ja einiges auf den Weg gebracht worden. Damit bekommen wir

Instrumente an die Hand, die es natürlich auszufüllen gilt. Aber das Zweite, was immer gleich angesprochen wird, ist das Thema Energieversorgung, in der Ausprägung: Haben wir genug? Ist sie sicher? Ist sie aus erneuerbaren Energien, abgebildet für die Zukunft? Und was kostet sie mich? Das sind sozusagen die wesentlichen Maßgaben.

Gerade beim letzten Punkt geht es darum, jetzt wirklich Planungssicherheit für die Unternehmen hier im Land zu schaffen. Darum geht es heute auch in unserem Antrag. Die wesentliche Stoßrichtung dieses Antrags ist, noch einmal deutlich zu machen, dass Planungssicherheit das eine ist, aber auch die Zügigkeit, mit der wir diese Planungssicherheit gewährleisten müssen. Das Zweite ist, dass wir definieren müssen, dass wir über die gesamte Übergangsphase, die wir brauchen werden, um wirklich im Zeitalter der erneuerbaren Energien anzukommen, eine kalkulierbare Grundlage schaffen, damit die Unternehmen, die jetzt eine Entscheidung zu treffen haben, wissen: Komme ich hierher? Oder möglicherweise: Bleibe ich hier? Gehe ich in die Investition in meinen Bestand? Was sind meine Rahmenbedingungen, und werde ich mit dieser Investition in den nächsten Jahren überhaupt in der Lage sein, Geld zu verdienen? – Und dabei ist eben die Frage, wie hoch der Strompreis ist, wie hoch die Energiepreise sind, ein ganz entscheidender Faktor.

Das ist nicht nur das Ergebnis eines Sammelsuriums an Gesprächen oder irgendeines Bauchgefühls, sondern das ist natürlich an vielen Zahlen ablesbar, ein Stück weit sogar über einen längeren Zeitraum, aber definitiv in der letzten Phase sehr verstärkt. Heute sind noch einmal ein paar Zahlen dazu in der Öffentlichkeit, was zum Beispiel die klassische Fahrzeugproduktion angeht, bei der wir in den letzten zehn Jahren und beschleunigt in den letzten Jahren hier in Deutschland einen Rückgang von 36 Prozent hatten, bei einem gleichzeitigen Aufbau von Produktionskapazitäten im Ausland. Ich finde, das muss uns alarmieren, und es muss uns zu der Frage führen: Was müssen wir an diesem Standort ändern, damit sich eine solche Entwicklung in Zukunft nicht fortsetzt?

Die Begründung dafür ist sicherlich nicht monokausal ausgestaltet. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Aber ein Grund ist sicherlich die Preisstruktur, wie wir sie hier haben. Ich zumindest bin der Auffassung, dass wir das nicht über die Löhne lösen sollten, sondern auf einen anderen wesentlichen Kostenfaktor gehen müssen, und das ist der Energiepreis. Und das in einer jetzt nochmals verschärften Situation: Wenn das die allgemeine Entwicklung ist, sehen wir eine zusätzliche Verschärfung. Wenn wir uns angucken, was die Industriestrategie Chinas ausmacht, und wenn wir uns angucken, was für eine Wettbewerbssituation die Biden-Administration mit dem Inflation Reduction Act auf den Weg gebracht hat, wissen wir, dass die Zeit da ist, zu handeln. Jetzt ist sozusagen das entscheidende Momentum. Wir müssen deutlich machen, dass das für eine Übergangsphase gilt, und zwar so lange, wie der Übergang letztendlich dauert.

Jetzt gibt es dazu die Äußerungen vonseiten der Bundesregierung, des Bundeswirtschaftsministers, und ich bin ihm dafür sehr dankbar, denn das zeigt ja, dass das Problem dort genauso erkannt worden ist. Ich nehme aber wahr, dass das Zeitfenster dafür nicht so groß ist, wie man vielleicht meinen könnte oder wollte. Auch der Investitionsattentismus, der sich bisweilen schon eingestellt hat, ist schädlich. Vor allem werden Entscheidungen, die jetzt in einem engen Zeitfenster getroffen werden und gegen uns als Standort ausfallen, nicht noch einmal aufgerufen werden. Wir werden dafür keine zweite Chance bekommen. Deshalb brauchen wir jetzt Klarheit darüber, wie es sein wird, damit diese Entscheidungen in dem Rahmen getroffen werden, den wir für förderlich halten, und damit es eben eine Entscheidung ist, die für diesen Standort hier ausfällt und das bewirkt, was wir haben wollen: den Erhalt von Arbeitsplätzen dort, wo es geht, wo es von den Produktionsumfängen, von den Produkten her geht, aber auch dort, wo letztendlich neue Arbeitsplätze entstehen müssen.

Genau das ist Teil der Transformation, aber sie darf jetzt nicht an entscheidender Stelle ausfallen. Wenn diejenigen, die wir ja, wenn die Energieerzeugung umgestellt ist, gerade an den Punkt gebracht haben wollen, dass sie als transformierte Betriebe wettbewerbsfähig sind, auf der Wegstrecke verloren gegangen sind, wäre das sozusagen der Ausweis dessen, dass wir nichts gekonnt haben. Deshalb brauchen wir – und das würde ich gerne deutlich machen – jetzt eine Entscheidung. Natürlich muss diese beihilfekonform sein. Und das Dritte will ich auch sagen: Sie muss unbürokratisch sein. Es kann nicht sein, dass wir die Unternehmen mit der Form der Antragstellung in ein System hineinführen, in dem sie sich noch mal als Subventionsempfänger fühlen. Das ist sicherlich kein unternehmerisches Klima, das wir in Deutschland entstehen lassen sollten, sondern wir brauchen etwas, das funktioniert und den Unternehmen Lust macht, wieder hier in Deutschland zu investieren. Dafür wollen wir mit dieser Entschließung etwas Rückenwind für den Bundeswirtschaftsminister geben. Ich bitte insofern um Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank und Glück auf!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin Rehlinger! – Das Wort hat Herr Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen.

Stephan Weil (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst einmal sehr herzlich dem Saarland und – etwas später – Schleswig-Holstein dafür, dass diese beiden Länder ein Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, dass nach meinem Dafürhalten öffentlich immer noch weit unterschätzt wird. Mich erinnert die Situation in unserer Industrie an einen Moorbrand. Niedersachsen hat große Moorlandschaften, und ich kann Ihnen sagen: Ein Moorbrand ist dasjenige Feuer, das am schwierigsten zu bekämpfen ist. Es entsteht nämlich nicht an der Erdoberflä-

che, sondern im Untergrund, und frisst sich durch. Wenn es dann sichtbar wird, hat es schon ein beträchtliches Ausmaß erreicht und ist ungeheuer schwer wieder unter Kontrolle zu bekommen.

Was ist die Parallele zu unserer Industrie? Wir erleben ganz unauffällige Entwicklungen, die jetzt erst am Anfang stehen. Aber sie werden ihre Konsequenzen haben. Da wird Produktion reduziert, zum Beispiel in der chemischen Industrie. Da beginnen Unternehmen, Produktion zu verlagern, zum Beispiel in der chemischen Industrie. Da stellen Unternehmen fest, dass sie bei internationalen Aufträgen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, zum Beispiel in der Stahlindustrie. Und das ist erst der Anfang. Wir hören von immer mehr Unternehmen, dass sie sich sehr ernste Sorgen über ihre Wettbewerbsfähigkeit machen. Und wer weiß, dass unsere Industrieunternehmen fast durchweg international agieren, der kann nicht weghearschen, sondern muss das ernst nehmen.

Deutschland war niemals ein Niedrigpreisland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber da hat sich mittlerweile etwas Entscheidendes getan: Wenn Energie in den Vereinigten Staaten für 1 bis 2 Cent je Kilowattstunde bezogen werden kann und in Deutschland 14 Cent kostet, dann haben wir es mit einer tektonischen Verschiebung zu tun. Niemand soll sagen, das hätte man nicht absehen können. Wir erleben eine Gefährdung bestehender Industrien. Und es kommt noch ein Weiteres hinzu: Im Zusammenhang mit der Transformation bilden sich neue große zukunftssträchtige Industriezweige, und da werden jetzt die Claims abgesteckt. Da wird jetzt darüber entschieden, wo eine Produktion stattfindet. Und unter den Bedingungen, die wir derzeit haben, besteht das echte Risiko, dass diese Investitionsentscheidungen nicht in Deutschland, sondern außerhalb unserer Grenzen realisiert werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Die Batteriezellproduktion wird ein ganz wesentlicher Teil der Automobilindustrie der Zukunft sein. Die Batterie ist mit Abstand die wichtigste Komponente am Auto der Zukunft. Etwa 40 Prozent der Kosten sind bei der Batterie verankert. Nach einer Untersuchung eines amerikanischen Thinktanks, etwa einen Monat alt, sind 80 Prozent der europäischen Projekte derzeit wieder zur Prüfung gestellt, darunter viele Vorhaben, von denen eigentlich schon alle Beteiligten gemeint hatten, da sei ein Haken dahinter. 80 Prozent!

Ich sage das deswegen so drastisch, weil ich mir ernste Sorgen mache und weil ich es auffällig finde, dass diese bedrohliche Entwicklung in der öffentlichen Diskussion – meines Erachtens – derzeit völlig unterbelichtet ist. Diese Themen, die uns hier gerade befassen, werden Sie derzeit relativ selten in der Medienberichterstattung erleben, geschweige denn, dass wir feststellen können, dass es schon eine angemessene politische Reaktion gegeben hätte. Das gilt sowohl für die nationale wie auch für die europäische Ebene. Wir haben gehört, dass die Bundes-

regierung an Klimaschutzverträgen arbeitet. Das klingt gut – man müsste wissen, was sich im Einzelnen hinter dieser Vorstellung verbirgt. Wir wissen, dass in Brüssel die Europäische Kommission mit dem Net-Zero Industry Act gewissermaßen ihre Leitplanken festgelegt hat, damit aber, ehrlich gesagt, aus meiner Sicht heraus eine in keiner Weise zufriedenstellende Antwort auf die eigentliche Herausforderung gibt, über die wir hier sprechen.

Denn auch das ist noch hinzuzufügen: Es ist nicht allein die Energiepreisentwicklung, sondern es ist zum Beispiel auch die Vorgehensweise der Vereinigten Staaten, die wir in unsere Strategie einbeziehen müssen. Es gibt in Deutschland manchmal die Neigung, so ein bisschen lässig zu sagen: Ach, die Amerikaner! Die schmeißen nur so mit Geld um sich. – Das ist falsch. Ich glaube, dass die amerikanische Vorgehensweise ausgesprochen clever und intelligent ist, indem sie nämlich – erstens – öffentliche Unterstützung in der Tat an den Aufbau von klimaneutraler Industrie bindet, aber – zweitens – insbesondere über sogenannte Tax Credits über einen längeren Zeitraum hinweg ihren Unternehmen die Chance bietet, auch über die eigentliche Investition hinaus Erträge zu generieren, um so gleichzeitig als Staat natürlich wesentlich besser dazustehen, als wenn dieselben Unternehmen außerhalb amerikanischer Grenzen investieren würden. Ich frage mich, warum wir dazu in Europa und in Deutschland eigentlich nicht in der Lage sein sollten. Da wird dann immer leichter Hand gesagt: Na ja, wir wollen doch keinen Subventionswettbewerb. – Das klingt gut, löst aber kein einziges Problem, und man kann auch in Schönheit sterben. Aber zu empfehlen ist das nicht, gerade nicht in einer solchen Frage.

Was ist notwendig? Wir müssen uns konzentrieren auf die Hilfe für die energieintensive Industrie – und die gibt es in reichem Umfang in Deutschland. Wir sollten uns darüber einig sein, dass es um ein klares Ziel geht: diese Industrie in die CO₂-Neutralität zu überführen, sie aber auch im Übergangszeitraum zu unterstützen, damit sie dieses Ziel erreichen kann. Unternehmen, die heute investieren wollen und CO₂-neutral werden könnten, werden das in vielen Fällen auch beim allerbesten Willen nicht können, ganz einfach, weil die erneuerbaren Energien noch nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Ich finde, das ist schon ein legitimer Anlass für den Staat, an dieser Stelle zu sagen: Ja, dann müssen wir in diesem Übergangszeitraum helfen.

Das Stichwort dafür lautet dann: Carbon Contracts for Differences. Das ist dann auch der richtige Ort, um über den Industriestrompreis zu sprechen. Und wir müssen über steuerliche Unterstützung reden, beispielsweise Superabschreibungen – auch ein Stichwort der aktuellen Diskussion – oder eben Tax Credits nach dem amerikanischen Beispiel. Ich behaupte nicht, dass das ein leichtes Thema ist. Das ist wirklich ein komplexes, ein schwieriges Thema. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass wir gewissermaßen sehenden Auges den Dingen ihren

Lauf lassen, anstatt uns an die schwierige Arbeit zu machen, die deutsche Industrie jetzt tatsächlich zu verteidigen. Das ist mir ein echtes Anliegen.

Wenn man sich fragt: „Warum haben wir eigentlich ein sehr wohlhabendes Land, warum haben wir die Möglichkeit, einen sehr handlungsfähigen Sozialstaat aufzubauen?“, dann hängt die Antwort insbesondere damit zusammen, dass wir ein Industrieland sind. Dieses Profil zu verteidigen, ist wirklich die Mühe wert. Wir haben etwas zu verteidigen. Ich finde, wir sollten als Länder darauf hinarbeiten, einen gemeinsamen Beschluss aller 16 Länder in dieser Hinsicht herbeizuführen, und unseren Teil dazu beitragen, dass dieses dröhnende Schweigen in dieser Diskussion ein Ende findet und wir endlich ins Handeln kommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 44:**

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 116/23)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Vogt aus Bremen vor.

Kristina Vogt (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Staat hat durch das Grundgesetz die Aufgabe übertragen bekommen, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Das gilt auch für die strukturellen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Trotz aller Fortschritte und positiven Entwicklungen ist aber nicht zu übersehen, dass es dringend weiterer Aktivitäten bedarf, damit Frauen auf dem Arbeitsmarkt endlich gleichgestellt sind. Denn Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt. Das liegt nicht nur daran, dass ihre Erwerbsquote deutlich niedriger ist als die der Männer.

Ein paar Fakten: Nahezu viermal so viele Frauen wie Männer gingen im Jahr 2021 einer Teilzeitbeschäftigung nach. 65 Prozent der geringfügig Beschäftigten waren im gleichen Jahr Frauen. Und Frauen finden sich häufiger als Männer im Niedriglohnsektor wieder. Frauen übernehmen immer noch einen Großteil der unbezahlten Hausarbeit, der unbezahlten Kinderbetreuung und der unbezahlten Pflege von Angehörigen – mit Folgen für die Berufsbiografien und ein auskömmliches Einkommen. Der

unbereinigte Gender Pay Gap in Deutschland lag im Jahr 2021 bei ungefähr 18 Prozent. Nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2022 liegt das auf das Erwerbsleben gerechnete Einkommen von Frauen nur bei circa 50 Prozent des Einkommens von Männern. Das hat enorme Auswirkungen auf die finanzielle Absicherung von Frauen im Berufsleben und vor allen Dingen auf ihre Altersabsicherung. Die Einkommenslücke ist schon enorm: Zwischen Männern und Frauen lag sie im Jahr 2021 bei durchschnittlich 18,3 Prozent. Aber die durchschnittliche Differenz bei den Altersrenten liegt bei 49 Prozent. Das besagt eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts – WSI –, aus der ich hier zitiert habe.

Das Bundesland Bremen ist der Meinung, dass es an der Zeit ist, die Entgeltlücke zwischen den Geschlechtern zu verringern und perspektivisch vollständig zu schließen. Der Entschließungsantrag verfolgt darum zwei genderbezogene Hauptziele: erstens die Tarifbindung zu erhöhen und zweitens Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln.

Ich will kurz erläutern, warum das unserer Ansicht nach geeignet ist, um die Entgeltlücken zu verkleinern: Frauen würden von einer besseren Tarifbindung in ganz besonderem Maße profitieren, denn Frauen arbeiten überproportional in unteren Lohngruppen, und Tarifverträge helfen – ganz kausal – bei der Verringerung des Lohnrückstandes gegenüber männlichen Beschäftigten. In tarifgebundenen Branchen sind die Lohnlücken nämlich deutlich kleiner. Darüber hinaus erfahren alle Beschäftigten im Rahmen der Tarifbindung regelmäßig eine Anpassung ihrer Löhne und Gehälter.

Die Tarifbindung geht aber deutlich zurück und damit auch der Anteil der Beschäftigten, für den die Regelungen eines Tarifvertrags gelten. Waren im Jahr 2000 bundesweit noch circa 68 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben beschäftigt, waren es elf Jahre später nur noch 52 Prozent. Die abnehmende Tarifbindung wirkt sich nicht nur negativ auf Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten aus, sie hat auch weitere Folgen: Die Kaufkraft sinkt, Sozialabgaben sinken pro Jahr um circa 30 Milliarden Euro, und die abnehmende Tarifbindung führt zu geringeren Steuereinnahmen in Höhe von circa 18 Milliarden Euro.

Die wesentliche Ursache für die abnehmende Tarifbindung liegt im Mitgliederschwund bei den Sozialpartnern. Besonders zum Tragen kommt jedoch der Rückgang tarifgebundener Mitgliedschaften von Arbeitgebern bei gleichzeitiger Öffnung der Arbeitgeberverbände für die sogenannten Mitgliedschaften ohne Tarifbindung. Die Ausgestaltung als Arbeitgeberverband mit OT-Mitgliedschaften erschwert den Abschluss von Branchentarifverträgen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erheblich. Antragstellungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen werden

unmöglich, wenn auf Arbeitgeberseite OT-Mitgliedschaften bestehen. Mit einem Verbot von OT-Mitgliedschaften kann ein entscheidendes Hindernis für den Abschluss und die Verbreitung von Tarifverträgen beseitigt und damit die Entgeltgleichheit der Geschlechter befördert werden.

Ein zweites großes Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt sind die Minijobs. Minijobs sind auf dem Papier sozialversicherungs- und steuerfreie Teilzeittätigkeiten und sollen flexible Beschäftigungsmöglichkeiten und Zuverdienste für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen. Das Steuer- und Sozialversicherungssystem setzt mit dem Minijobsystem allerdings falsche Anreize, mit Folgen insbesondere für weibliche Beschäftigte. Minijobs sind insbesondere im Niedriglohnssektor angesiedelt und gehen mit niedrigen Einkommen und geringer sozialer Absicherung einher. Es gibt Branchen, in denen Minijobs überwiegen – und wir reden hier nicht über die Rentnerin, die sich etwas dazuverdient, sondern wir reden überwiegend über Frauen, die ausschließlich von Minijobs leben und denen damit jegliche soziale Absicherung fehlt, wie wir ja in der Pandemie gesehen haben.

Minijoberinnen und Minijobber haben in der Regel übrigens kaum Perspektiven auf eine Festanstellung oder Aufstiegschancen. 65 Prozent der geringfügig Beschäftigten waren im Jahr 2021 Frauen, insbesondere Alleinerziehende, aber auch verheiratete Frauen. Dies ist ein alarmierender Trend, da sie im Laufe ihres Erwerbslebens ein weit geringeres Einkommen haben als Männer und damit einem deutlich höheren Armutrisiko ausgesetzt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, strukturelle und ökonomische Benachteiligungen von Frauen verhindern nicht nur die grundgesetzlich garantierte Chancengleichheit. Sie stehen auch einer zukunftsreichen Entwicklung des Arbeitsmarktes entgegen. Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben ist kein Gender-Gaga, wie ich mir öfter anhören musste, sondern Entgeltgleichheit ist ein maßgeblicher Standortfaktor im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte geworden.

Die Stärkung des Tarifsystems und der Tarifbindung einerseits sowie die sozialversicherungs- wie steuerbezogene Regulierung der Minijobs andererseits sind deshalb tragende Säulen auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsleben. Darum bringen wir den Entschließungsantrag zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt in den Bundesrat ein. Zur Umsetzung wird die Bundesregierung gebeten, die Vorbereitungen für ein Bundestariftrüegesetz zeitnah in die Vorlage eines Gesetzentwurfs münden zu lassen, diesen auf Länderebene abzustimmen und weitere Akteure einzubeziehen, die Möglichkeiten eines gesetzlichen Verbots von Mitgliedschaften ohne Tarif in Arbeitgeberverbänden zu prüfen und umzusetzen sowie Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit stufen-

weise ansteigenden Sozialversicherungsbeiträgen bis zur Höhe von 2 000 Euro monatlich brutto umzuwandeln und dabei sowohl Ausnahmeregelungen für Schülerinnen, Schüler und Studierende als auch für Rentnerinnen und Rentner vorzusehen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Senatorin Vogt! – Um das Wort hat gebeten: Herr Ministerpräsident Ramelow aus Thüringen.

Bodo Ramelow (Thüringen): Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der 31. Juli 1919 gewesen, als in Weimar die Weimarer Reichsverfassung beschlossen wurde. Die erste Person, die in Weimar das Wort ergriffen hat, war Marie Juchacz, die erste Frau, die in einem deutschen Parlament gesprochen hat. Wenn ich mich heute hier umschaue und hinter mir eine Präsidentin sehe, kann ich sagen: In 104 Jahren ist eine Menge passiert. Wir können ein wenig stolz darauf sein, wenn wir uns hier umschaauen.

Kollegin Vogt hat gerade darauf hingewiesen, wie die Arbeitswelt aussieht. Schauen wir uns die Führungspositionen an, schauen wir uns dann an, wer in welchen Bereichen arbeitet und wo vor allen Dingen Frauen arbeiten und welche Tätigkeiten mit welcher Entlohnung verbunden sind, dann sehen wir, dass der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ aufgehoben ist, weil er umgangen wird. Das führt permanent dazu, dass wir in der Realität des Lebens tatsächlich einen Lohnabstand haben, der deutlich über 20 Prozent liegt.

Die Kuriosität ist: Wir haben noch einen Unterschied zwischen Ost und West, weil auch die „Erwerbsneigung der Frau“, so Bernhard Vogel mal in einer Rede im Thüringer Landtag, dafür verantwortlich sei, dass die Arbeitslosigkeit bei uns höher sei. Ich zitiere das nur und mache es mir nicht zu eigen, weil ich einfach darauf hinweisen will, welcher weiten Weg wir gehen müssen, um Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren. Wir müssen sie als Tagesaufgabe immer wieder neu beleuchten.

In diesem Kontext will ich aber auch einen zweiten Scheinwerfer hierauf lenken: In dieser eben genannten Weimarer Reichsverfassung ist zum ersten Mal die Tarifautonomie in den Verfassungsrang erhoben worden. Auch das war völlig neu und ist für uns heute selbstverständlich. Tarifautonomie im Verfassungsrang heißt: Ein Tarifvertrag ist die Grundlage dafür, wie wir in einer Demokratie die Subsidiarität leben wollen. Wir übertragen die Hoheit, in den Branchen Ordnung zu schaffen, den Arbeitgebern und Gewerkschaften, und sie schließen gemeinsam Tarifverträge ab. So weit die Theorie und so weit die Praxis, die wir bis 1990 zumindest in der Bundesrepublik, in der ich mal gelebt habe, praktiziert haben.

Jetzt erleben wir eine Verschiebung, auch wieder eine Ost-West-Verschiebung: dass die Tarifbindung bei uns im Osten viel radikaler abgenommen hat als das, was in

Westdeutschland stiekum passiert. Dass wir mittlerweile nur noch 54 Prozent der Beschäftigten in Tarifverträgen, in geordneten Arbeitsverhältnissen, haben, scheint mir ein Alarmzeichen zu sein. Und dass die Branchen, für die ich lange zuständig war, die Bereiche Handel, Banken, Versicherungen, Dienstleistungen, in Ostdeutschland nicht einmal mehr 10 Prozent Tarifbindung haben, macht deutlich, dass wir eine gefährliche Schiefelage in der Demokratie bekommen, wenn die Subsidiarität nicht mehr mit Leben erfüllt ist, also der Tarifvertrag nicht mehr Regelwerk, nicht mehr Norm ist, die wie selbstverständlich von uns als politisch Verantwortlichen denjenigen übertragen wird, die tagtäglich viel näher am Geschehen sind. Wir sind in der sozialen Marktwirtschaft stolz auf diese Verteilung der Aufgaben, und ich wehre mich als Politiker ständig dagegen, in den Reparaturbetrieb eintreten zu müssen und etwas auf die politische Ebene zu heben, das auf die tarifvertragliche Ebene gehört. Deswegen war die Diskussion über den gesetzlichen Mindestlohn nicht ganz spannungsfrei.

Es war richtig, den Weg zu gehen, weil die Disparität schon so gravierend war. Ich will daran erinnern, dass bei mir in Thüringen, als der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde, ein Tarifvertrag für das Friseurgewerbe existiert hat mit 2,51 Euro Stundenlohn für eine fachlich ausgebildete Mitarbeitende. Und als Antwort auf die Frage, warum er so niedrig ist, ist mir immer gesagt worden, der Rest, der im Nettoentgelt dazukommt, sei ja das Trinkgeld. Während der Corona-Pandemie haben wir dann erlebt, was es heißt, wenn Trinkgeld im Gastgewerbe und im Dienstleistungsgewerbe nicht in die Ausgleichsmechanismen mit einbezogen werden muss. Kollegin Schwesig hat damals mehrere Initiativen dazu ergriffen, und wir haben gesagt: Wir brauchen wenigstens eine Mindesteinkommensgrenze. Und der Punkt, den ich an dieser Stelle stark machen wollte, ist: In der Regel sind es weibliche Beschäftigte, die dort viel stärker diskriminiert werden und am Ende die Verlierer dieser Entwicklung sind. Ich kann das getrost an meinem eigenen Lebensweg deutlich machen. Meine Mutter hat vier Kinder großgezogen; mein Vater war krank. Als ausgebildete Hauswirtschaftsleiterin durfte sie dann immer mal ein bisschen, stundenweise im Hotel arbeiten gehen, um das Geld zu verdienen, mit dem wir uns durchgeschlagen haben. Das hat ihr am Ende des Lebens alles in der Rente gefehlt.

Die Frage der Geschlechtergerechtigkeit ist keine Banalität, sondern es stellen sich die Fragen: Wie gehen wir mit Tarifverträgen um? Wie gehen wir mit tariflichen Sicherungssystemen um? Wie gehen wir mit der Realität um, die wir tagtäglich erleben? Dazu hat Kollegin Vogt eben einen Hinweis gegeben. Dieser ist auch der Grund, warum ich das heute noch einmal ausführen wollte; ich habe mit Kollegen Laumann hier vor einigen Jahren schon einmal darüber gesprochen: Es geht tatsächlich um die Möglichkeit, ohne Tarifbindung in Arbeitgeberverbänden mitzuwirken.

Ich darf den Hinweis geben: Allgemeinverbindlichkeit heißt, dass der Tarifvertrag, wenn er die Halbdeckung erreicht, gesetzlich normiert werden darf. Gesetzlich normiert wird er nur, wenn der Tarifausschuss des jeweiligen Bundeslandes den Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt und das im Staatsanzeiger abgedruckt ist. Wenn auf der Arbeitgeberseite im Tarifausschuss aber Arbeitgeberverbände repräsentiert sind, deren Satzung die OT-Mitgliedschaft zulässt, dann darf ich darauf hinweisen, dass das juristisch *venire contra factum proprium* ist, ein in sich widersprüchliches Verhalten. Da sitzt jemand, der seine Beiträge dafür kassiert, während er gleichzeitig dafür sorgt, dass ein Teil seiner Mitglieder keine Tarifverträge anwenden muss. Das kann er nur durchsetzen, wenn die Allgemeinverbindlichkeit verhindert wird. Diesen Widerspruch habe ich mehrfach in meinem beruflichen Leben erlebt. Deswegen ist für mich diese Frage der OT-Mitgliedschaft etwas, das mittlerweile aus meiner Perspektive auch zum Erodieren des Tarifsystems führt.

Diese OT-Mitgliedschaft ist erst ein Phänomen der 90er-Jahre. Das kannte ich aus Westdeutschland früher so nicht. Da haben Arbeitgeber, die nicht im Arbeitgeberverband sein wollten, einfach einen Berufsverband gegründet. Sie haben einfach eine Gemeinschaft gegründet, und es gibt genügend Lobbyorganisationen, die das abdecken können. Diese sind aber nicht Teil der tarifgebenden Arbeitgeberseite gewesen. Und das verschiebt sich im Moment radikal. Man hört, in der Metallbranche sollen mittlerweile 50 Prozent der Mitglieder OT-Mitglieder sein. Von vielen anderen hört man es gar nicht. Sie legen es nicht offen. Sie machen es nicht einmal transparent. Sie ermöglichen es und garantieren damit, dass Betriebe tariffrei gehalten werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über Geschlechtergerechtigkeit reden, eingebettet in das, was wir als Normalität empfinden, nämlich Subsidiarität – die Aufgaben erledigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gemeinsam –, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sich die eine Seite nicht Stück für Stück der Aufgabe entledigt und die andere Seite dabei immer hilfloser wird. Auf diesen Umstand wollte ich hinweisen, warum ich es für grundsätzlich notwendig halte, dass wir auch über das Thema „OT-Mitgliedschaften und Arbeitgeberverbände“ reden müssen, und darauf, dass wir gemeinsam dafür sorgen müssen, dass die tarifliche Normalität wieder zum Alltag wird.

Wenn wir nicht wollen, dass wir als Politiker am Ende entscheiden, wie Branchen geordnet sind, dann müssen wieder diejenigen in die Lage dazu versetzt werden, die tagtäglich dafür sorgen, dass es eine gute Tarifbindung bei Arbeitnehmern und eine gute Gewerkschaftsorganisation gibt. Aber auch die Arbeitgeber müssen sich endlich wieder dazu bekennen, dass ein Tarifvertrag zur Normierung unserer Demokratie gehört, wenn man in der Branche selbst für Ordnung sorgen will. Wenn darin eingebet-

tet auch die Geschlechtergerechtigkeit zum Auftrag des Tarifvertrags wird, dann ist das die richtige Herangehensweise. Und das ist mein Werben dafür, dass wir über die Initiative aus Bremen viel gründlicher miteinander ins Reden kommen müssen. Denn ich glaube, dass die Aufmerksamkeit der meisten Menschen dort völlig weggeblendet ist, weil sie gar nicht mehr mitbekommen, warum wir fast keine Tarifverträge in den neuen Bundesländern haben. Mich alarmiert das. Mir tut es sehr weh. Und Sie können sich vorstellen, wie ich, als jemand, dessen Vater bei Karstadt war und der selbst bei Karstadt gelernt hat, das, was sich in dieser Branche gerade alles abspielt, im Moment erlebe. Ich halte es für eine Katastrophe, und die Verliererinnen sind überwiegend Frauen im Erwerbsleben. Ich denke, wir sollten gemeinsam ein kraftvolles Zeichen setzen, dass uns Frauen nicht egal sind. – Deswegen: Danke Frau Präsidentin, dass sich das ausführen durfte!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Ramelow!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Dann kommen wir zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/2023¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2, 9, 15, 16, 18 bis 20, 30 bis 33, 36, 38 bis 42, 50 und 51.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit ist das so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 3** auf:

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Regionalisierungsgesetzes** (Drucksache 109/23)

Hier haben wir viele Wortmeldungen, und an der Stelle erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass wir uns grundsätzlich auf fünf Minuten Redezeit verständigt haben.

Als Erstes hat das Wort: Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

¹ Anlage 4

Tarek Al-Wazir (Hessen): Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem Jahr, am 24. März 2022, wurden wir, übrigens nach einer nächtlichen Sitzung des Koalitionsausschusses, mit einer Neuigkeit überrascht, nämlich der Idee eines 9-Euro-Tickets. Und ich kann das heute sagen: Alle Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister waren damals erschrocken. Wie soll das gehen? Schon zum 1. Juni? Wer soll das bezahlen? Wie soll das in der Realität funktionieren? Wir haben ein marodes Bahnsystem. Wir haben nicht genügend Busfahrerinnen und Busfahrer. Wer soll das bezahlen? Auch das war eine wichtige Frage. Aber die Idee an sich war faszinierend. Die Faszination lag nicht nur im günstigen Preis, sondern sie lag in der Einfachheit: ein Ticket, ein Preis, ganz Deutschland, einfach einsteigen und losfahren.

Jetzt liegt ein Jahr harte Arbeit hinter uns, hinter Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbänden, Verkehrsministerien. Heute bringen wir das Deutschlandticket endgültig auf den Weg. Ab Montag kann es gekauft werden, ab 1. Mai gilt es – ein Ticket, ein Preis, ganz Deutschland. Das ist die größte Revolution bei Bus und Bahn seit Jahrzehnten.

Wir reden heute über die Neunte Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Die letzte Revolution war die Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs vor 30 Jahren. Es war richtig, damals die Zuständigkeit den Ländern zu geben, wenn man sieht, wie sich das seitdem entwickelt hat. Hessen hat damals die Chance genutzt und hat sehr große Verbünde gebildet. Wir haben im Wesentlichen nur zwei – und in einem Landkreis den VRN mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zusammen. Dort ist es gelungen, regionale Verkehre, lokale Verkehre aufeinander abzustimmen und am Ende Hürden zu überwinden. Als ich Schüler war, musste man zwischen Offenbach und Frankfurt aus der Straßenbahn aussteigen und einen neuen Fahrschein lösen. Das hört sich heute an wie Geschichten aus dem Kartoffelkrieg, aber es war die Realität vor 30 Jahren. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Wir sind gerade dabei, eine ähnliche Revolution auf den Weg zu bringen.

Hessen hat sich 2014 auf den Weg gemacht, Flatratetickets einzuführen. Wir haben 2017 das Schülerticket eingeführt für 31 Euro im Monat für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden. Wir haben 2020 das Seniorenticket eingeführt nach demselben Prinzip, zum selben Preis für alle über 65 Jahre. Und wie sagte Oscar Wilde: Die Kopie ist die höchste Form der Anerkennung. – Ich bin stolz darauf, dass dieses Prinzip jetzt in ganz Deutschland gelten wird. Und wir wissen, dass die Vision „Bürgerticket für alle“, die wir damals formuliert haben – „langfristige Vision“ steht im Koalitionsvertrag –, jetzt viel schneller Realität wird als gedacht.

Manchmal muss man Umwege gehen, Herr Staatssekretär Theurer. Das 9-Euro-Ticket ist ja nicht lange im Vorfeld diskutiert worden, sondern ist überhaupt erst

wegen der Idee Ihres Parteivorsitzenden zu einem Tankrabbat entstanden. Ich kann feststellen: Der Tankrabbat ist Geschichte, das Deutschlandticket kommt.

Es wird natürlich durch den günstigen Preis eine deutliche Entlastung für alle Bestandskunden darstellen. Es wird aber – und das ist noch wichtiger – durch den günstigen Preis und vor allem die Einfachheit eine Möglichkeit sein, viele Neukundinnen und Neukunden zu gewinnen. Genau das muss unser Ziel sein, und das wird uns übrigens auch helfen, die Probleme, die noch nicht gelöst sind, zu lösen. Denn wir, Bund und Länder, stellen gemeinsam 3 Milliarden Euro zur Verfügung, halbe-halbe. Der Bund hat eine Nachschusspflicht für dieses Jahr angekündigt. Aber natürlich machen wir uns Sorgen, was passiert, wenn das Geld nicht reichen sollte. Ich kann Ihnen nur sagen: Natürlich erwarten wir, dass das, wenn das ein gemeinsames Projekt nach dem Prinzip „halbe-halbe“ ist, auch für die Zukunft gilt. Aber das Problem wird geringer ausfallen oder vielleicht gar nicht eintreten, wenn es uns gelingt, viele neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen, für die dieses Flatrateticket am Ende genauso selbstverständlich wird wie der Flatratetarif für das Handy. Je mehr Menschen das Ticket kaufen, umso kleiner wird das Loch in der Kasse, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Natürlich werden wir noch viele andere Fragen lösen müssen. Wir haben auf der Verkehrsministerkonferenz letzte Woche über die Frage der Semestertickets geredet und Upgrade-Modelle entwickelt. Es gibt noch einiges zu tun, aber wir sind auf einem Weg, den wir lange nicht für möglich gehalten haben.

Noch ein Punkt zu der Frage, wie Attraktivität entstehen kann: Wir haben in Hessen 2018 das LandesTicket eingeführt als Jobticket für unsere Landesbeschäftigten. Ich kann Ihnen nur sagen: Das hat viel verändert. Wir haben mit dem Deutschlandticket eine Möglichkeit für Firmen, für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Mitarbeiterbindung zu betreiben, übrigens steuer- und abgabenfrei für die Beschäftigten. Wenn eine Firma das Deutschlandticket als Jobticket anbietet und 25 Prozent der Kosten übernimmt, dann gibt es für die Beschäftigten noch mal 5 Prozent Rabatt obendrauf. Man kann es aber auch ganz übernehmen. Und so gehe ich davon aus, dass wir eine langfristige Veränderung erleben werden, dass es dann eben völlig selbstverständlich ist, dass man ein Ticket in der Tasche hat, das man am Ende sozusagen überall einsetzen kann.

Frau Präsidentin, ich weiß, ich bin ein wenig über der Zeit. Ich will aber noch einen kleinen Punkt ansprechen: Wenn wir Erfolg haben, dann gilt aber natürlich, dass wir das Angebot ausweiten müssen. Der Koalitionsausschuss – der letzte, nächtliche, also nicht vor einem Jahr, sondern diese Woche – hat eine wegweisende Entscheidung getroffen: Er hat entschieden, die Lkw-Maut soll erhöht werden, um die Schiene zu finanzieren. Damit

haben wir endlich das Prinzip „Straße finanziert Schiene“, 5 Milliarden Euro im Jahr. Und das ist auch dringend nötig, denn Herr Staatssekretär Theurer hat ja vor einigen Wochen mal gesagt, wie lange es mit den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln dauern würde, alle Projekte des Deutschlandtaktes umzusetzen. Ich bin übrigens auf mehr als 70 Jahre gekommen, Herr Staatssekretär. Das heißt, das kann nicht unser Ziel sein. Wir müssen am Ende das Geld aufbringen, damit wir am besten bis 2045, wenn dieses Land klimaneutral sein will, alle Schienenprojekte umgesetzt haben. Und das muss jemand bezahlen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

Der dritte und letzte Punkt, den ich ansprechen will, ist: Wenn wir am Ende das einfache Ticket haben, wenn wir die Infrastruktur haben, die wir dringend brauchen, um wirklich Verkehrswende betreiben zu können, dann müssen wir natürlich auch über die Finanzierung des Angebots reden. Deswegen: Die Arbeit hört nicht auf. Wir diskutieren momentan über den Ausbau- und Modernisierungspakt. Dieser gehört auf jeden Fall dazu, denn wir werden vor allem dann, wenn das Ticket ein Erfolg wird, auf der Angebotsseite dafür sorgen müssen, dass die Busse und Bahnen auch fahren, und zwar in guter Qualität. Auch das fällt nicht vom Himmel. Aber das letzte Jahr hat gezeigt: Arbeiten an der Sache lohnt sich.

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir! – Um das Wort hat gebeten: Herr Minister Beermann aus Brandenburg.

Guido Beermann (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. Mai beginnt eine neue Zeitrechnung für den ÖPNV in Deutschland. Der ÖPNV wird einfacher, günstiger und digitaler. Oder wie Kollege Al-Wazir aus Hessen es gesagt hat: ein Ticket, ein Preis für ganz Deutschland. So wie vor rund 20 Jahren die Handys und vor 10 Jahren die Streamingdienste erhält heute auch der ÖPNV seine Flatrate, unbegrenztes Datenvolumen inklusive. Ob von Frankfurt (Oder) bis Aachen oder von Cottbus bis Sylt: Für 49 Euro ist es künftig möglich, den ÖPNV in ganz Deutschland zu nutzen. Oder wie es die Berliner Verkehrsbetriebe im Herzen von Brandenburg mal so schön formuliert haben: „Bayern gehört jetzt zu Berlin.“

Mit dem Deutschlandticket erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein preislich enorm attraktives Angebot. Im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg kostet das Gesamtnetz, also ein unbegrenztes Fahren in ganz Berlin und Brandenburg, derzeit 225 Euro im Monat. Ab 1. Mai wird man für 176 Euro weniger eine Gesamtnetzkarte für ganz Deutschland, also auch für 14 weitere Bundesländer, erhalten. Das ist eine Entlastung bei gleichzeitiger Angebotsausweitung, die hoffentlich viele Bürgerinnen und Bürger motiviert, umzusteigen.

Der Preis, meine Damen und Herren, ist dabei jedoch nur die eine Seite der Medaille, das ÖPNV-Angebot die andere. Mit 3 Milliarden Euro verwenden wir jetzt sehr viel Geld für einen sehr attraktiven Fahrpreis. Aber angesichts historisch hoher Energiepreisssteigerungen, hoher Tarifsteigerungen und damit steigender Personalkosten sowie historisch steigender Bau- und Materialkosten bestünde eigentlich der betriebswirtschaftliche Bedarf für eine Einnahmesteigerung. Die Länder haben den Bedarf im letzten Jahr auf über 3 Milliarden Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln beziffert. Bisher haben wir davon lediglich 1 Milliarde Euro erhalten. Es fehlen damit mindestens 2 Milliarden Euro, und aufgrund der Inflation ist auch diese Zahl mit großer Wahrscheinlichkeit heute schon überholt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Beispiel aus Berlin-Brandenburg nennen! Mit dem Projekt i2030 planen die beiden Länder gemeinsam mit der Deutschen Bahn den dringend notwendigen Ausbau der Schieneninfrastruktur, um so mehr Leistung und Attraktivität in den ÖPNV zu bringen. Vor zwei Jahren wurden die Kosten noch auf 8 Milliarden Euro geschätzt. Anfang dieser Woche wurde bekannt, dass wir mittlerweile mit Kosten in Höhe von über 10 Milliarden Euro rechnen müssen. Wir setzen hier insbesondere auf das für SPNV-Maßnahmen vorgesehene Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Der sinnvolle Nutzen-/Kostenausgleich zum Nachweis der Förderfähigkeit muss aber noch stärker die politisch gewünschte Zukunft einer klimafreundlichen Mobilität berücksichtigen, und das insbesondere auch für den ländlichen Raum. Hier muss der Bund nochmals kurzfristig die Verfahrensleitungen nachbessern, damit wir auch Angebote für die Menschen im ländlichen Raum gewährleisten können.

Meine Damen und Herren, die Kosten laufen den Einnahmen überall davon. Wir freuen uns, dass das Deutschlandticket zum 1. Mai 2023 kommt. Auch für die Studierenden mit ihren etablierten Semestertickets arbeiten wir derzeit an einer guten Lösung. Mit der vorliegenden Entschließung, die von allen 16 Ländern getragen wird, fordern wir daher nicht nur die 50:50-Finanzierung aller möglichen Mehrkosten durch Bund und Länder – das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit –, sondern wir wollen vor allem auch, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, die Regionalisierungsmittel weiter zu erhöhen. Denn nur so können die Länder ihrer Aufgabe für das Angebot nachkommen.

Wir alle hoffen auf mehr Fahrgäste in unseren Bussen und Zügen. Das Ticket darf aber nicht dazu führen, dass wir jeden Sommer einen Ausnahmezustand im ÖPNV haben, denn das geht zulasten der Fahrgäste, der Infrastruktur und vor allem des Personals. Es kann auch nicht sein, dass Verkehre aufgrund der unzureichenden Grundfinanzierung abgestellt werden müssen, so wie in einigen Verbänden bereits angekündigt. Daher, lieber Herr Staatssekretär Theurer, erinnere ich gerne an die Verab-

redung aus dem Koalitionsvertrag des Bundes – ich darf zitieren –:

Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern.

Hier hätte ich mir nach einer Marathonkoalitionsausschusssitzung ein klares Signal der Bundesregierung gewünscht. Aber wenn man den Text liest, muss man leider feststellen, dass die Bundesregierung eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel – ich sage es mal so – indirekt ausschließt. Lieber Herr Theurer, das ist nicht akzeptabel.

Lassen Sie mich zum Ende noch kurz auf einen weiteren Beschluss aus dem Koalitionsausschuss eingehen: die Integration des Deutschlandtickets ohne Aufpreis in die BahnCard 100. Dieser Punkt wird in der Öffentlichkeit zu Recht kritisiert, denn damit werden doch nur die bereits bahnaffinen Gruppen erreicht. Na ja, kostet ja auch, so ein Ticket! – Wenn Sie wirklich eine Win-win-Situation für die breite Bevölkerung erreichen wollen, Herr Theurer, dann empfehle ich Ihnen, darüber nachzudenken, wie man die BahnCard 50 mit dem Deutschlandticket kombinieren kann. Das steigert die Attraktivität des Deutschlandtickets, und gleichzeitig schaffen wir einen deutlichen Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur im Nahverkehr, sondern auch im Fernverkehr. Dieser Anreiz zielt natürlich darauf ab, das Auto stehen zu lassen und auf den ÖPNV umzusteigen. Meine Damen und Herren, so geht und so gelingt Verkehrswende. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Staatsminister Dulig aus Sachsen.

Martin Dulig (Sachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der dritten Debatte zum Deutschlandticket wieder viele Landesverkehrsministerinnen und -minister und die Bundesregierung zu Wort kommen, zeigt das schon, dass hier eine große Bedeutung mitschwingt. Und ja: Wir wollen keine Reden wiederholen, auch wenn die Sorgen, die schon genannt wurden und sicher noch genannt werden, immer noch auf der Tagesordnung stehen beziehungsweise zu bearbeiten sind. Heute ist ein Tag, an dem wir durchaus feiern können: ein Ereignis, einen Beschluss, der eine weitreichende Konsequenz hat.

Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten es gemacht wie immer und uns vorgenommen, dass wir das Deutschlandticket erst einführen, wenn alle Fragen geklärt sind – also die deutsche 100-Prozent-Mentalität –: Das Deutschlandticket wäre nie gekommen. Wir haben schon jetzt gesehen, was in diesem Prozess alles zu klären ist. Insofern ist das ein mutiger Schritt gewesen. Deshalb ist es der rich-

tige Weg, einfach gemeinsam zu entscheiden und damit in Kauf zu nehmen, dass wir noch viele Fragen zu klären haben. Das bringt auch Ärger. Das merken wir ja jetzt. Wir haben durch die Regelung, dass in den Ländern zusätzliche Produkte angeboten werden können, eine ziemliche Zersplitterung. Das nervt; das ist nicht gut. In dem einen Verkehrsverbund darf man Hund und Katze und Fahrrad mitnehmen und im anderen nicht. In dem einen Land gibt es einen Sozialtarif, in dem anderen nicht. Es muss unser Ziel sein, dass wir, gerade wenn es um das Thema Sozialtarife geht, deutschlandweit zu einheitlichen Standards kommen. Aber wichtig ist, dass wir heute mit der Entscheidung den Weg frei machen für das Deutschlandticket.

Es bleibt aber dabei: Wir haben Detailfragen zu klären. Ich will deshalb das Thema Semesterticket noch einmal aufrufen. In diesem Zusammenhang geht es nicht um eine sozialpolitische Frage. Es geht nicht darum, dass wir hier die Tür für einen Sozialtarif aufmachen. Dahinter steckt eine ganz andere Frage, nämlich: Wollen wir, dass auch in Zukunft das Solidarprinzip, das Solidarmodell Semesterticket Bestand hat? Wir haben überall in Deutschland Semestertickets. Es heißt zwar Solidarmodell, ist aber eigentlich ein Zwangsmodell, weil natürlich auch für diejenigen, die das nicht nutzen wollen, entschieden wird. Das ist juristisch heikel, und es gibt wohl kein Semesterticket, das nicht vor Gericht verhandelt worden wäre. Es ist deutlich gemacht worden, dass die Vorteile für die Mehrheit gegenüber dem Nachteil für den Einzelnen überwiegen müssen. Jetzt möge man sich vorstellen, dass sich immer mehr Studierende das Deutschlandticket kaufen und wir damit vielleicht die kritische Masse derjenigen nicht mehr erreichen, die notwendig ist, damit es auch in Zukunft ein Semesterticket gibt. Das heißt, wenn wir argumentieren, dass wir eine Lösung für das Semesterticket brauchen, betrifft das eben auch die Frage, ob wir in Zukunft das Solidarmodell Semesterticket aufrechterhalten wollen. Deshalb werben wir für eine Upgrade-Lösung. Wir wollen, dass Studierende weiterhin ihre Semestertickets kaufen können und dass sie die Möglichkeit haben, mit einem Upgrade ein Deutschlandticket zu bekommen. Damit sie aber das Semesterticket und das Deutschlandticket haben, damit es überhaupt einen Effekt gibt, brauchen wir ein Rabatt, sonst macht das keinen Sinn. Sonst kann man sich ja gleich ein Deutschlandticket kaufen. Deshalb werben wir so dafür, weil es hier eben um die Frage geht, wie wir in Zukunft Semestertickets neben dem Deutschlandticket aufrechterhalten.

Ich hoffe, dass wir hier bald mit der Bundesregierung zu einer Lösung kommen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wir haben uns bei der Verkehrsministerkonferenz einmütig hinter diesen Vorschlag gestellt. So hoffe ich, dass wir diese Detailfrage auch noch klären können. Aber ansonsten dürfen wir uns heute auf das Deutschlandticket freuen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Jetzt geht es weiter mit Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer aus Bremen.

Ich gebe noch mal den kleinen Hinweis: Wenn Sie sich zeitlich orientieren möchten, dann haben Sie am Pult links die Möglichkeit, auf die Uhr zu schauen.

Dr. Maike Schaefer (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein sehr guter Tag für den öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland. Das 49-Euro-Ticket, das kann man schon so sagen, ist eine Revolution für den ÖPNV in Deutschland. Wir beschließen hier heute nicht weniger als das Ende der Kleinstaaterei im Nahverkehr. Was bis vor drei Jahren unmöglich schien, das ist heute Realität.

Was hatten wir bisher? Harte Tarifgrenzen, einen Dschungel aus Stufen und Zonen. Da muss man nicht zum Kartoffelkrieg zurück oder in unsere Schulzeit. Das ist heute noch so. Wer von einem Automaten zum anderen geht, muss sich immer neu orientieren: Wie funktioniert das eigentlich? Und das ist so unattraktiv, dass es viele dann doch nicht dazu bewegt, vom Auto wegzukommen, und beim Thema ÖPNV bisher viel Frust hervorrief.

Aber ab dem 1. Mai ist all das Geschichte. Außerdem entlasten wir ganz konkret Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der Inflation. Pendeln mit dem ÖPNV wird nicht nur einfacher, es wird auch bedeutend günstiger. Das ist ein Beitrag für den Klimaschutz, aber auch für das Portemonnaie. Und es ist der Fortschritt, den wir dringend benötigen, um das riesige klimapolitische Potenzial, das im ÖPNV steckt, endlich wirklich auszuschöpfen. Kurzum: Das 49-Euro-Ticket ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Mobilitätswende.

Die Wirkung, die solch ein Ticket haben kann, war im vergangenen Sommer unverkennbar. Kollege Al-Wazir hat es gesagt: Das 9-Euro-Ticket kam aus dem Koalitionsausschuss über Nacht wie Kai aus der Kiste. Aber man muss sagen: Es war ein Erfolg. Allerdings hat uns der Sommer 2022 auch gezeigt: Unser ÖPNV-Netz und die Bahn sind am Limit. Bilder von überfüllten Zügen machen keinen Appetit auf Nahverkehr. Im Gegenteil: Sie schrecken eher ab und führen uns deutlich vor Augen, dass wir noch verdammt viel zu tun haben. Um es mal ganz plastisch auszudrücken: Der 49-Euro-Zug mag heute vielleicht lautstark in den Bahnhof einfahren, der Zielbahnhof ist das aber noch lange nicht. Im Gegenteil: Für den attraktiven ÖPNV ist das heute maximal die erste Haltestelle. Viele weitere werden auf der Strecke folgen. Auf drei möchte ich konkret eingehen.

Erstens. Wir müssen das Ticket möglichst reibungslos etablieren. Da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Kollege Duldig: Hätten wir alle Fragen vorher beantwortet, wären wir

heute noch nicht so weit. Das war ein mutiger Schritt. Aber unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass das Ticket hält, was es verspricht. Die Umstellung auf das 49-Euro-Ticket bedeutet für die Verkehrsverbände und -betriebe eine Kraftanstrengung. Dabei wird es hier und da auch mal ruckeln. Das ist normal. Das müssen wir mit wachen Augen begleiten und unterstützen, wo wir nur können.

Zweitens. Wir müssen das Ticket langfristig sichern und weiterentwickeln. Es muss weiter finanziert werden, auch über das Jahr 2025 hinaus. Da ist der Bund genauso gefragt wie die Länder. Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, hat einen Zeithorizont nur bis 2025. Selbstverständlich soll das Ticket dann aber nicht enden. Das 49-Euro-Ticket als langfristiges Standardticket in Deutschland ist das klare gemeinsame Ziel von Bund und Ländern, und davon gehe ich auch weiterhin fest aus. Dabei ist das Ticket aktuell ein Angebot für Vielfahrende, eine Entlastung für Millionen von Abokundinnen und Abokunden. Das Ende der Geschichte sollte das aus meiner Sicht aber nicht sein. Im Gegenteil: Semestertickets, wie gerade angesprochen, Sozialtickets oder Gruppen- und Familientickets sind Bereiche, in denen wir das Ticket möglichst bald zeitnah weiterentwickeln wollen. Die Frage der Semestertickets liegt auf der Hand, aber auch eine Rabattierung für Sozialtickets. Wir in Bremen haben gerade für alle Wohngeldberechtigten das Sozialticket ausgeweitet. Aber es wäre wünschenswert, wenn wir weitere Rabattierungen im Hinblick auf das 49-Euro-Ticket bekommen. Sehr gerne können wir auch die Diskussion um eine Kombination der BahnCard 50 mit dem Deutschlandticket führen oder auch die Diskussion um ein Europaticket neu aufmachen. Wir sehen also: Entwicklungspotential gibt es genug.

Drittens. Wir müssen das Klimapotenzial des Tickets voll ausschöpfen. Die Zahlen des Umweltbundesamtes haben uns jüngst gezeigt, wie wichtig der Verkehrssektor in der Klimakrise ist. Und dabei ist klar: 49-Euro-Tickets werden nur zum Erfolg, wenn man sie nicht für eine Sardinenbüchse einlösen muss und auch im ländlichen Raum einen Bus findet. Es nutzt einem das schönste Ticket nichts, wenn der ÖPNV gar nicht bis zu einem nach Hause fährt. Die Attraktivierung des Nahverkehrs durch einen nennenswerten Ausbau in der Fläche ist die Grundvoraussetzung für einen Erfolg des 49-Euro-Tickets. Wir müssen weg vom Mantra der Nachfrageorientierung hin zu einer Angebotsorientierung. Wir müssen für Menschen im ländlichen Raum ein Angebot schaffen. Nur dann generieren wir auch die notwendige Nachfrage. Und wir müssen die Takte verdichten, um in der Hauptverkehrszeit Verbindungen zu entlasten und damit das Pendeln mit dem ÖPNV attraktiver zu gestalten. Wir wollen intermodale Verkehre stärken, Rad und Bahn noch besser verknüpfen und Sharingangebote sinnvoll in das System einbinden. Dafür benötigen wir weitere finanzielle Mittel des Bundes. Auch wenn die Ergebnisse des Koalitionsausschusses in vielerlei Hinsicht vieler-

sprechend sind, ist der Knoten noch nicht durchschlagen. Das macht auch unsere begleitende Entschließung heute noch einmal deutlich. Wir brauchen die Regionalisierungsmittel. Die Erhöhung war notwendig. Dass der ÖPNV keine reine Ländersache ist, will ich noch mal betonen. Da ist der Bund genauso gefragt.

Meine Damen und Herren, dass wir das 49-Euro-Ticket heute auch im Bundesrat final beschließen, ist keine Selbstverständlichkeit. Dafür haben viele Menschen im Bund, in den Ländern, in den Verbänden und Verkehrsunternehmen über Monate hart gearbeitet und werden das auch in Zukunft müssen. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken. Ich möchte mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsministerkonferenz bedanken. Ich würde nicht so weit gehen wie Kollege Beermann, dass Bayern jetzt automatisch zu Berlin oder Bremen gehört. Aber wir haben bewiesen, dass über alle Parteigrenzen hinweg an einem Strang gezogen wurde. Es gab eine große Einigkeit. Das 9-Euro- beziehungsweise jetzt das 49-Euro-Ticket hat uns wirklich zusammengeschweißt. Dieser Prozess hat meine Amtszeit als Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz geprägt. Ich will aber auch sagen: Wir hatten harte, zähe Verhandlungen mit dem Bund. Ich wünsche mir in Zukunft vom Bund ein bisschen mehr Entgegenkommen und weniger Fingerpointing in Richtung der Länder. Aber so zäh die Verhandlungen zwischenzeitlich auch waren, so viele lange Abende uns die Gespräche gekostet haben, mir persönlich macht der Erfolg, der das Ticket am Ende des Tages ist, die Geschwindigkeit und Geschlossenheit unter den Ländern vor allem eins: Lust auf mehr. Die Geschichte des 49-Euro-Tickets zeigt, dass wir etwas bewegen können, dass wir im ÖPNV vorankommen können und endlich nicht mehr auf der Stelle treten. Mich persönlich motiviert das für die Zukunft sehr, und ich bin guter Dinge, dass es nicht nur mir so geht. Ich wünsche mir, dass wir diesen Erfolg heute gemeinsam als An Schub nehmen, um auch die nächsten Haltestellen der Route hin zu einem wirklich attraktiven ÖPNV in Deutschland zu erreichen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Weiter geht es mit Frau Ministerin Karawanskij aus Thüringen.

Susanna Karawanskij (Thüringen): Vielen Dank! – Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In ein paar Tagen fängt der Verkauf an. Wir sehen schon in den Bahnen, in den Bussen, dass die Verkehrsunternehmen dafür werben, damit das Deutschlandticket, das ab 1. Mai an den Start geht, dann auch ein Erfolg wird. Wir arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen unter Hochdruck daran, dass die noch offenen Fragen tatsächlich gelöst werden, damit es dann auch der Erfolg wird, den wir alle wünschen, den wir alle vor Augen haben und den wir alle anstreben. Ich glaube, wir haben deutlich gemacht, sowohl bei der Verkehrsministerkonferenz letzte Woche in Aachen als auch während des ganzen Weges, dass wir alle parteiübergreifend mit vollen

Kräften daran arbeiten, dass es ein Erfolg wird. Das zeigt ja auch die Entschließung, die heute hier entsprechend mit gefasst werden soll.

Es wird, glaube ich, eine Punktlandung werden. Für viele Verkehrsunternehmen vor Ort wird es aber trotzdem eine Herausforderung bleiben, tatsächlich diesen langen Atem abzubilden, denn nicht alle sind so präpariert und darauf schon vorbereitet, das entsprechend einzuführen. Hier ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass wir auch diesen Verkehrsunternehmen Liquidität ermöglichen, damit dann tatsächlich die kleinen und mittelständischen Unternehmen in den ländlichen Räumen – Thüringen hat zu 90 Prozent ländlichen Raum – die Puste haben, zu überleben, den Verkehr weiterhin anzubieten. Denn wir brauchen sie ja nicht nur, um das Deutschlandticket zu verkaufen, sondern auch, um die Verkehre in der Fläche anbieten zu können. Das ist eine gemeinsame Kraftanstrengung, dass wir dieses Kostenrisiko, das in der lang- und mittelfristigen Betrachtungsweise immer noch besteht, nicht nur auf die Schultern der Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen verteilen, sondern auch gemeinsam an einem Strang ziehen, den Bund an unserer Seite wissen und genau dieses Commitment haben, damit wir das alle gemeinsam, auch mit den Risiken, die vielleicht noch vor uns stehen, finanzieren werden.

Das Deutschlandticket wird mancherorts, denke ich, die ÖPNV-Welt revolutionieren oder reformieren. Aber es braucht weitere Schritte, damit das, was wir mit den klimapolitischen Zielen, mit der Verkehrswende im Blick haben, in der langfristigen Perspektive tatsächlich ein Erfolg wird. Der attraktive Preis ist ein Baustein; das hat uns das 9-Euro-Ticket im letzten Sommer gezeigt. Nichtsdestotrotz brauchen wir natürlich erst mal ein Netz und ein Angebot, das wir vielerorts in den ländlichen Räumen erst noch schaffen beziehungsweise erneuern müssen. Auch das im Blick zu haben, daran weiterhin zu arbeiten, ist wichtig.

Das Stichwort „Ausbau- und Modernisierungspakt“ ist heute hier in der Debatte schon gefallen. Nur so werden wir hinsichtlich der Nutzer/-innen die Zielzahlen schaffen, und nur so werden wir auch die Klimaziele in der Fläche erreichen. Dafür müssen wir natürlich das Angebot in Bus und Bahn, gerade was den Nahverkehr betrifft, noch ausbauen, eine Forderung, die wir als Länder kontinuierlich vorgebracht haben. Dafür brauchen wir natürlich auch die Finanzierungsgrundlage. Wir brauchen die Regionalisierungsmittel. Daher auch noch mal von meiner Seite der Appell an die Bundesregierung, dass wir nicht darüber streiten, wie viel Prozent das sind. Es muss auskömmlich sein, damit wir nicht vor Reduktionszwängen stehen, sondern das absichern können, und gleichzeitig den Netzausbau und – das ist mein Appell, nicht nur als thüringische Verkehrsministerin, sondern auch als Präsidentin der Volkssolidarität – die soziale Teilhabe aller gewährleisten können.

Wir sind uns auch einig darin, dass wir nicht nur die Fragestellung des Jobtickets oder des Semestertickets vor Augen haben sollten, sondern auch andere Benutzer/-innengruppen. Schüler/-innen wurden schon genannt, genauso natürlich die Seniorinnen und Senioren. Wenn wir das ausweiten können und in den Netzausbau gehen, dann können wir den ÖPNV so qualifizieren, dass er eine tatsächliche Alternative zum Auto ist. Wir haben die Stichworte dafür schon in den Debatten bei der Verkehrsministerkonferenz angebracht: Nutzerorientierung, Angebotsausbau, Dekarbonisierung, aber auch Digitalisierung. Das bedeutet, dass wir neben dem reizvollen attraktiven Preis massiv ausbauen müssen. Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, müssen wir nicht nur den Personenverkehr im Blick haben, sondern genauso natürlich auch den Lieferverkehr, den Güterverkehr. Um diesen auf die Schiene zu bringen, von der Straße weg, brauchen wir weitere Investitionen ins Netz.

Und deswegen: Lassen Sie uns weiterhin über einen Modernisierungspakt, über einen Ausbaupakt, über Regionalisierungsmittel diskutieren, damit uns tatsächlich eine Verkehrswende gelingt, aber auch das Erreichen von Klimaschutzpolitischen Zielen im Personenverkehr wie im Transport. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! So fühlt sich eine zeitliche Punktlandung an. – Es geht weiter mit Frau Ministerin Berg aus dem Saarland.

Petra Berg (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worüber sprechen wir heute? Wir sprechen heute über eine Revolution, eine Revolution im ÖPNV. Dabei geht es um zwei sehr wichtige Dinge, nämlich erstens darum, die Mobilität der Menschen in Deutschland zu ermöglichen. Sie ist ein unverzichtbarer Teil des täglichen Lebens. Sie ist Daseinsvorsorge. Zum Zweiten ist der Verkehr immer noch mit einer der größten Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Deshalb muss der Verkehr diese Treibhausgasemissionen schnell und drastisch mindern.

Kern eines klimaneutralen Verkehrssystems ist eine funktionierende und nachhaltige Infrastruktur für den Umweltverbund, für Busse, Bahnen, für den Rad- und für den Fußverkehr. Aber der öffentliche Nahverkehr ist kein Selbstläufer. Er muss für die Menschen attraktiv sein. Er muss preisgünstig, bequem, schnell und sicher sein. Dafür müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Das Angebot muss erweitert werden. Die Taktung und die Qualität müssen erhöht werden. Der ÖPNV muss für die Fahrgäste bezahlbar sein. Das ist das, was die Kollegin gerade ausgeführt hat: Mobilität muss sozialverträglich ausgestaltet sein. Mobilität bedeutet soziale Teilhabe.

Es hat nach dem Projekt des 9-Euro-Tickets, das uns sehr viel Schweiß auf die Stirn getrieben hat, noch nicht einmal ein Jahr gedauert, mit dem Deutschlandticket eine völlig neue Struktur im ÖPNV zu etablieren. Für die

Kundinnen und Kunden wird die Nutzung des ÖPNV so einfach wie noch nie, so preisgünstig wie noch nie. Verbund- und Ländergrenzen spielen überhaupt keine Rolle mehr. Und es kann nicht oft genug wiederholt werden: Es ist eine echte Revolution.

Wir im Saarland haben noch eine Schippe draufgelegt. Wir haben das Junge-Leute-Ticket eingeführt, denn bei uns gibt es keine Fahrtkostenerstattung durch die Schulträger. Deshalb ermöglichen wir es Schülerinnen und Schülern, aber auch Auszubildenden und Freiwilligendienstleistenden, für 30,40 Euro das Deutschlandticket zu nutzen – bundesweit, einfach. Wir finanzieren als Saarland die Differenz. Damit haben wir ein zentrales Projekt aus unserem Regierungsprogramm umgesetzt.

Für alle Länder, für die kommunalen Aufgabenträger und für die Verkehrsunternehmen bedeutet die Einführung des Deutschlandtickets wirklich eine große Kraftanstrengung. Millionen Bestandskunden werden innerhalb kürzester Zeit auf den günstigeren Preis des Deutschlandtickets umgestellt. Die Digitalisierung erfährt damit einen enormen Schub mit einer großen Geschwindigkeit, die wir uns alle vor einem Jahr noch nicht hätten vorstellen können. Deshalb will ich an dieser Stelle den Verkehrsunternehmen und den Verbänden ein großes Dankeschön sagen, die dafür sorgen, dass das jetzt auch alles funktioniert. Die Einfachheit für den Kunden erfordert nämlich im Hintergrund sehr komplexe Verfahren für den Ausgleich der mit dem Deutschlandticket verbundenen Mindereinnahmen und auch für die faire Verteilung der aus dem Verkauf erzielten Einnahmen. Daran wird mit Hochdruck gearbeitet. Aber weil diese Systeme erst entwickelt werden müssen und weil es damit noch keine Erfahrungen gibt, bleibt es vorerst ein Experiment, auch verbunden mit einem Finanzierungsrisiko. Das sorgt vor Ort für Unsicherheit. Deshalb will ich noch einmal betonen, was aus meiner Sicht für das Gelingen und den langfristigen Erfolg des Deutschlandtickets unerlässlich ist.

Erstens. Bei der Verständigung zwischen Bund und Ländern auf das Deutschlandticket war klar, dass wir hier im Interesse der Kundinnen und Kunden und des Klimaschutzes fundamental in den ÖPNV eingreifen und eine sehr weitreichende Entscheidung treffen.

Das bedeutet zweitens, dass die dafür erforderlichen Strukturen ständig evaluiert, weiterentwickelt, verbessert werden müssen. Aber Aussteigen geht nicht mehr, wenn der Deutschlandticketzug rollt – und er rollt. Wir brauchen für alle Beteiligten ein Mindestmaß an Rechtssicherheit und – das sage ich auch – eine klare Finanzierungsperspektive. Deshalb muss die vereinbarte hälftige Kostenteilung zwischen Bund und Ländern auch auf Dauer angelegt sein. Keine Seite darf sich dieser Verantwortung entziehen, auch nicht der Bund.

Wir sollten alle Kraft darauf konzentrieren, das Deutschlandticket erfolgreich zu etablieren und die Men-

schen von diesem wirklich großartigen Angebot zu überzeugen. Je mehr neue Kundinnen und Kunden wir mit dem Deutschlandticket in den ÖPNV bringen, umso eher werden die 3 Milliarden Euro für die Finanzierung reichen. Und je mehr Menschen sich für den ÖPNV entscheiden, umso schneller müssen wir die Kraft aufbringen, die zweite große Herausforderung im ÖPNV zu stemmen, nämlich das Verkehrsangebot qualitativ und quantitativ so zu verbessern, dass es mit der steigenden Nachfrage Schritt halten kann. Auch für die Finanzierung des Angebotes trägt der Bund eine Verantwortung, denn wer A sagt, muss auch B sagen. In diesem Sinne starten wir heute eine Revolution. Es gibt noch viel zu tun, aber ich bin zuversichtlich, dass das Deutschlandticket mit seiner flächendeckenden Vereinfachung des Tarifsystems vieles in Bewegung bringt. Mehr Mobilität bei weniger Verkehr – eine grundlegende Voraussetzung für die Mobilitätswende ist damit geschaffen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Letztes spricht jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Theurer vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

Michael Theurer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die historische Dimension des heutigen Tages ist ja schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern benannt worden. Von einer neuen Zeitrechnung war die Rede, von einer Revolution war die Rede, von einer Flatrate. Man kann in der Tat sagen: Das Deutschlandticket ist ein riesiger Fortschritt für die Menschen. Es war wahrscheinlich die Erfahrung von Bundesminister Volker Wissing aus seiner Zeit als Landesverkehrsminister in Rheinland-Pfalz, die ihn zu dem Geistesblitz in früher Morgenstunde gebracht hat, dass so eine Flatrate beziehungsweise so ein einheitliches Ticket der richtige Weg ist. Die Koalitionspartner hatten das beim 9-Euro-Ticket aufgenommen, sicherlich, wie heute schon von Tarek Al-Wazir erwähnt, im Zusammenhang mit einem Tankrabatt. Egal wie es zustande gekommen ist: Gut ist, dass wir nach einem Jahr heute gemeinsam Geschichte schreiben können für die Menschen in Deutschland, die den öffentlichen Verkehr, Bus und Bahn, einfach und zu günstigem Preis in ganz Deutschland nutzen können.

Ob dadurch tatsächlich so viele Mehrkosten entstehen wie befürchtet wird, also über das, was jetzt etatisiert ist, hinaus, darüber gehen ja die Meinungen auseinander. Zunächst einmal wird mit Sicherheit die Nutzerin des Freiburger Verkehrsverbunds nicht täglich mit dem Deutschlandticket in Oldenburg, in Schleswig-Holstein oder in Brandenburg unterwegs sein, sondern nur zu bestimmten, ausgewählten Zeitpunkten. Mit Sicherheit werden die Durchtarifierungsthemen und Nachteilsausgleiche eher die direkt angrenzenden Verbände und bundesländerübergreifenden Nutzungen betreffen, also genau die Bereiche, die in der Vergangenheit von Aufgabenträ-

gern noch nicht gelöst worden sind. Hier kann das Deutschlandticket einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass insbesondere für Pendlerinnen und Pendler, für Auszubildende und Schülerinnen und Schüler, Studierende aus dem ländlichen Raum die Fahrt in die Mittelzentren und Oberzentren deutlich attraktiver und günstiger wird und damit auch die Ziele des Klimaschutzes und der Mobilitätswende erreicht werden können.

Der Bund unterstützt die nach Artikel 106a des Grundgesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere den Schienennahverkehr, zuständigen Bundesländer in dieser Frage mit 1,5 Milliarden Euro jährlich. Außerdem haben wir ja vereinbart, dass es auf Basis der Jahre 2023/2024 eine Prüfung der finanziellen Nachteile gibt, weil dieses Jahr ja ein Rumpfsjahr sein wird und man mit Sicherheit ein Jahr zugrunde legen muss, um überhaupt abschätzen zu können, wie groß diese Nachteile sind. Dafür ist ja auch noch ein Wirtschaftsprüfer zu bestimmen. Ich gehe davon aus, dass dann auf valider Grundlage über die tatsächlich entstandenen Nachteile und über deren jeweils hälftige Finanzierung durch Bund und Länder gesprochen werden kann. Alles wird ja davon abhängen, ob es gelingt, mehr Menschen in den Nahverkehr, in Bus und Bahn, zu bekommen. Denn je mehr Menschen in Deutschland dieses Abo haben, desto mehr Einnahmen erzielt dieses Ticket ja auch. Wenn die Menschen dieses Ticket haben, werden sie es ja auch nicht alle gleichzeitig nutzen. Insofern bezahlen diejenigen, die es dann kaufen, auch die Vorhaltung der Infrastruktur und des Angebots mit. Das ist ja der geniale Gedanke. Ich bin sicher, dass andere Länder in Europa diesem Weg entsprechend folgen werden.

Wir stehen allerdings noch vor großen Aufgaben. Hier werbe ich dafür, dass es gelingt, einen Flickenteppich zu vermeiden. Die Bundesregierung, der Bund, hat ja die Wünsche der Länder weitgehend aufgenommen: eine bundeseinheitliche Umsetzung durch eine Tarifgenehmigungsfiktion zu ermöglichen, zur Vermeidung eines Flickenteppichs eine temporäre Vorgabe bis zum 30. September zu übernehmen, bis dann auch die Tarifgenehmigungen durch die Aufgabenträger und die von den Ländern bestimmten Behörden entsprechend erfolgt sind.

Dem Bundesgesetzgeber war es wichtig, dass nicht nur gemeinwirtschaftlich, sondern auch eigenwirtschaftlich erbrachte Leistungen entsprechend ausgeglichen werden. Das ist notwendig und nur mehr als fair, um das Angebot zu sichern. Wir nehmen auch wahr, dass einige Bundesländer eigene Tickets auf den Weg bringen, die auch mit finanziellen Ausgaben verbunden sind. Ob das Jugendtickets sind, 29-Euro-Tickets, die kostenlose Hunde- und Fahrradmitnahme: Man verliert dabei fast den Überblick. Ich glaube, jetzt sind auch Sie gefordert, damit die Einheitlichkeit gewährleistet bleibt. Es gibt ja – das saarländische Modell ist angesprochen worden – durchaus Möglichkeiten, das Deutschlandticket kompatibel zu machen

mit zusätzlichen Angeboten. Ich denke, das wäre wünschenswert, damit das Ganze nicht wieder in einem neuen Flickenteppich mündet.

Lassen Sie mich zum Abschluss, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch mal sagen, dass für den Bund die Verkehrswende, die Verlagerung von Verkehren auf den klimafreundlichen Verkehrsträger Schiene und auch auf die Busse, ein entscheidendes Element ist, eine ganz wichtige Aufgabe in dieser Koalition. Der Bund kommt auch seiner originären Aufgabe, nämlich der Sanierung des bundeseigenen Schienennetzes, nach. Ich bin froh, dass der Koalitionsausschuss jetzt Wege gewiesen hat, wie wir das Ganze finanzieren können. Ich glaube, dass das, was jetzt getan werden muss – der Deutschlandtakt ist ja angesprochen worden –, einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erfordert, also den Schulterschluss aller staatlichen Ebenen, vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden. Nur dann können wir es schaffen. Aber ich bin sicher, dass wir es gemeinsam schaffen können im Interesse des Klimaschutzes, der Mobilität und der Menschen in unserem Land. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Frau **Ministerin Behrens** (Niedersachsen) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt gemäß Ziffer 1, dem Gesetz zuzustimmen. Ich darf Sie fragen: Wer folgt dieser Empfehlung? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlie-
ßung.

Ich darf um Ihr Handzeichen zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen bitten. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlie-
ßung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes ange-
langt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des
Marktorganisationsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 94/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer 1, den **Gesetz-
entwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Deutliche Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Staatsministerin Michaela Kaniber** (Bayern) **zur Beauftragten zu be-
stellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Entschlie-
ßung des Bundesrates zur **Schaffung eines
verursachergerechten Düngerechts** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 107/23)

Hier liegen zwei Wortmeldungen vor. Wir beginnen mit Frau Staatsministerin Kaniber aus Bayern.

Michaela Kaniber (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor gut neun
Monaten hat der Bundesrat hier die Änderung der Allge-
meinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit
Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten beraten. Mit
dieser Vorlage hat die Bundesregierung auf das Vertrags-
verletzungsverfahren der Europäischen Union gegen
Deutschland und vor allem auch auf die Gefahr hoher
Strafzahlungen reagiert. Grund für die erneute Anpassung
war der verlangte Wegfall der bisherigen Emissionsbe-
trachtung bei der Ausweisung belasteter Gebiete seitens
der EU-Kommission. Die EU-Kommission hat leider
nicht akzeptiert, dass die Ursachen für Grundwasserwer-
te, die jetzt gemessen werden, bereits Jahre bis Jahrzehn-
te zurückliegen können. Sie hat demnach beim Auswei-
sungsverfahren auch nicht akzeptiert, dass es darauf an-
kommt, wie Düngebilanzen auf den Flächen in der Ge-
genwart aussehen. Mit diesem Ansatz ist bedauerlicher-
weise genau das, was das zentrale Element gewesen
wäre, nämlich das Verursacherprinzip, ein Stück weit
ausgehebelt worden. Darum ist es mehr als nachvollzieh-
bar, dass das zu großen Enttäuschungen bei unseren
Landwirtinnen und Landwirten führt, die sich im großen
und ganz besonderem Maße für den Gewässerschutz
eingesetzt haben und dies ja auch gegenwärtig in einer
sehr außerordentlichen Form tun.

Der Schutz unseres Wassers und der Gewässer hat
oberste Priorität. Dieses Ziel wird auf keinen Fall relati-
viert. Aber es geht um ein Stück weit mehr Verursacher-
gerechtigkeit. Daher ist die Forderung absolut gerechtfertigt,
dass Landwirte, die in roten Gebieten nachweislich
gewässerschonend wirtschaften, von einschränkenden

¹ Anlage 5

Maßnahmen und Auflagen freigestellt werden. Den Weg dahin, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatte übrigens die Europäische Kommission selbst vorgezeichnet, indem sie zugestanden hat, dass die verpflichtenden Maßnahmen in diesen roten Gebieten grundsätzlich im Einzelfall angepasst werden dürfen. Die Möglichkeit zur Erleichterung ist also gegeben. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass man ein gutes, belastbares und stabiles System aufrechterhält, mit dem wir diese gewässerschonend wirtschaftenden Betriebe ganz klar und eindeutig identifizieren können. Daher war es für viele Länder von zentraler Bedeutung, dass die Bundesregierung bei der damaligen Abstimmung am 8. Juli 2022 eine Protokollerklärung abgegeben hat. Wir fordern, dass dies jetzt aber auch im Sinne der Verursachergerechtigkeit umgesetzt wird. Die Zusage der Bundesregierung, rasch ein System für eine Maßnahmendifferenzierung zu entwickeln, war letztlich für die notwendige Mehrheit hier im Bundesrat, aber auch für die Akzeptanz ausschlaggebend. Obwohl viele Länder ein solches Konzept wiederholt von der Bundesregierung eingefordert haben, wurde bis heute – erstens – weder der Diskussionsprozess mit uns Ländern geführt. Zweitens hat die Bundesregierung gar keine greifbaren Vorschläge dazu vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlägt Bayern mit dieser Initiative nun drei ganz konkrete Maßnahmenpunkte vor, die zu einer Maßnahmendifferenzierung führen und so wieder ebendiese Verursachergerechtigkeit für unsere Landwirtinnen und Landwirte auf der Fläche einbringen könnten.

Der erste Vorschlag ist: Betriebe mit nachweislich niedrigen Stickstoffüberschüssen sollten von verschärften Maßnahmen in roten Gebieten ausgenommen werden. Die Nachweise können zum Beispiel durch den Bilanzwert für Stickstoff, die Stoffstrombilanz, aber natürlich auch flankierend durch aktuelle einzelbetriebliche Unterlagen erbracht werden dürfen.

Zweitens. Betriebe mit geringem Stickstoffemissionsrisiko sollten ebenfalls von den verschärften Maßnahmen ausgenommen werden.

Und drittens liegen uns sogar vonseiten der Wasserversorger Anträge vor, dass man landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzgebieten, die von den Verschärfungen betroffen sind, ausnimmt, und zwar genau solche Flächen, bei denen sich Landwirte in freiwilligen Kooperationsmaßnahmen mit einbringen. Es wirkt mehr als demotivierend, wenn man hier eine ordentliche und gute Arbeit leistet, dann aber durch verschärfte Maßnahmen bestraft wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen: Uns geht es auf keinen Fall um eine Aufweichung des Gewässerschutzes. Nein! Denn der Schutz unserer Gewässer und des Grundwassers hat für uns natürlich genauso oberste Priorität. Es geht einzig und allein um die Wiederherstel-

lung der Verursachergerechtigkeit, damit landwirtschaftliche Betriebe mit niedrigen Stickstoffüberschüssen und auch ökologisch wirtschaftende Betriebe bei der Bewirtschaftung von Flächen in diesen roten Gebieten künftig eben nicht undifferenziert genauso eingeschränkt werden wie alle anderen Betriebe. Mit dieser Initiative will Bayern mit ganz konkreten Ansatzpunkten den Austausch zwischen Bund und Ländern beleben und schnellstmöglich zu konkreten Lösungen kommen. Von den Landwirten – mit Verlaub – wird schließlich auch immer erwartet, dass sie sich binnen weniger Monate auf die neuen Vorgaben einstellen, dass sie Fristen einhalten. Es kann daher unmöglich sein, dass der Staat sich seinerseits dann Jahre Zeit lässt, bis er Erleichterungen für die Landwirtschaft umsetzt. Daher erinnere ich die Bundesregierung sehr gerne an ihre Zusage, die sie hier vor neun Monaten gemacht hat, bis Ende des Jahres 2022 Vorschläge vorzulegen. Auch hier mit Verlaub: Sie sind diesbezüglich in großem Zeitverzug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Landwirtschaft schätzt man außerordentlich eine Form der Handschlagqualität. Das gilt auch für die Agrarpolitik. Ein einmal gegebenes Versprechen sollte dann auch bitte gehalten werden. Das muss auch für diese Bundesregierung gelten – nicht nur dann, wenn es permanent um weitere Verschärfungen geht, sondern gerade auch dann, wenn es um Erleichterungen für die Landwirtschaft geht. Daher bitte ich Sie von ganzem Herzen um Unterstützung dieses drängenden Anliegens bei den weiteren Beratungen in den Ausschüssen, aber auch bezüglich der Umsetzung der von der Bundesregierung gegebenen Zusagen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Minister Schulze aus Sachsen-Anhalt.

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon richtig gesagt wurde, hat am 8. Juli des letzten Jahres der Bundesrat hier der Novellierung der AVV zugestimmt. Und wer sich daran erinnern kann, wird bestätigen: Die Zustimmung haben sich die Länder damals nicht leicht gemacht, denn sie wurden verpflichtet, schon wieder eine Neuausweisung der sogenannten roten Gebiete vorzunehmen. Den landwirtschaftlichen Betrieben musste damit innerhalb eines Wirtschaftsjahres erneut eine veränderte Gebietskulisse für Nitrat beziehungsweise Phosphat vorgelegt werden. Die Länder haben nur zugestimmt – die Kollegen, die dabei waren, wissen es noch –, weil die Bundesregierung in einer Protokollerklärung definitiv zugesagt hat, das Prinzip der Verursachergerechtigkeit zu stärken. Hierzu wollte die Bundesregierung – das ist wahr – noch im Jahr 2022 tätig werden und in enger Abstimmung mit der EU-Kommission ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierba-

ren Daten beruhendes System zur Maßnahmendifferenzierung entwickeln.

Die damalige Staatssekretärin Rottmann hat in der Sitzung am 8. Juli hier ausgeführt, dass ein System entwickelt werden muss, das es in Zukunft ermöglicht, dass nur die Verursacher der Belastung von Einschränkungen betroffen sind. Wörtlich hat sie damals gesagt – ich zitiere –: „Diesen Prozess werden wir anstoßen. Das machen wir in unserer Protokollerklärung klar, und dazu stehen wir.“ Ich frage mich: Wo stehen wir heute? Die Bundesländer haben ihre Landesdüngeverordnungen geändert und eine Neuausweisung der roten Gebiete vorgenommen. In Sachsen-Anhalt, in meiner Heimat, hat sich der Umfang der mit Nitrat belasteten Gebiete damit verdoppelt. Und was hat der Bund getan? Aus meiner Sicht hat er die Hausaufgaben nicht gemacht. Im Gegenteil: Zuletzt hat das BMEL den Ländern mitgeteilt, dass erst nach Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens mit der EU-Kommission Verhandlungen über die Möglichkeit von Ausnahmen von der Verpflichtung der Düngerverordnung in den belasteten Gebieten aufgenommen werden. Erst mittelfristig soll eine Maßnahmendifferenzierung in den roten Gebieten vorgesehen werden.

Ich bin Bayern deshalb dankbar, dass es mit dem eingebrachten Entschließungsantrag noch mal darauf aufmerksam macht, dass der Bund sich mit der Einhaltung seines protokollierten Versprechens, nämlich noch 2022 entsprechende Maßnahmen vorzunehmen, in Verzug befindet. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht – ich war gestern in Brüssel und habe auch dieses Thema dort diskutiert –, dass sie einer weitergehenden Maßnahmendifferenzierung offen gegenübersteht, soweit ein robustes und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System geschaffen wird. Maßgeblich ist somit die Schaffung einer Datenbasis. Mir ist bewusst, dass die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Daten durch die landwirtschaftlichen Betriebe nur auf Grundlage von rechtlichen Regelungen erfolgen kann. Hierzu muss der Bund endlich tätig werden.

Was soll eigentlich ein Landwirtschaftsminister wie ich, wenn er unterwegs ist, den Unternehmen sagen zum Thema Verursachergerechtigkeit? Bis spätestens Ende 2024, also bereits im nächsten Jahr, haben die Länder ihr Messstellennetz erneut zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren, was wiederum zu neuer Betroffenheit führen kann. Unter solchen Voraussetzungen zu wirtschaften, ist für Landwirtinnen und Landwirte alles andere als einfach und verdient ausdrücklich mehr Wertschätzung. Ich frage die Bundesregierung also: Wann beginnen Sie mit der Schaffung eines verursachergerechten Systems unter Berücksichtigung der im Entschließungsantrag genannten Ansatzpunkte? Abzuwarten, bis das Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union gegen Deutschland beendet ist, und erst dann mit der EU-Kommission über mögliche Ausnahmen zu verhandeln, ist keine Option. Denn bereits mit dem EU-Nitratbericht

2024 müssen im Rahmen der Evaluierung des Aktionsprogramms vorgesehene Anpassungen eingebracht werden. Es ist also höchste Zeit, tätig zu werden. Bitte tun Sie das! – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Agrarausschuss** – federführend – und dem **Umweltausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entschließung des Bundesrates für eine Initiative zur Herabstufung des Schutzstatus der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) durch **Aufnahme der Saatkrähe in die Liste der jagdbaren Arten** nach Artikel 7 Absatz 3 i.V.m. Anhang II/B der EU-Vogelschutzrichtlinie – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 65/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung nicht zu fassen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage deshalb: Wer möchte die Entschließung fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verlängerung des in § 8 Absatz 7 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geregelten befristeten Einsatzes von ELSTER** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 100/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Gerlach aus Bayern vor.

Judith Gerlach (Bayern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Modernisierung der Verwaltung ist eine der zentralen Aufgaben des Staates, eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit. Hieran werden wir vor allem von den Bürgerinnen und Bürgern gemessen, die zu Recht, wie ich finde, einen modernen Staat erwarten, aber natürlich auch von den Unternehmen. Laut einer aktuellen Studie der Deutschen Industrie- und Handelskammer ärgern sich Unternehmen mehr über bürokratische Hürden als über Energiepreise und über Fachkräftemangel. Ich finde, deutlicher kann der Auftrag für den Bund, für die Länder, aber natürlich auch für die Kommunen nicht sein, hier gemeinsam für Verbesserungen zu sorgen. Der sichere und vor allem nutzerfreundliche Zugang zu allen digitalen

Angeboten der öffentlichen Hand ist dabei eine ganz entscheidende Grundlage.

Behördengänge sollen so schnell und im besten Fall so einfach sein wie Onlineshopping. Jetzt will die Bundesregierung ELSTER für die sichere Identifizierung gegenüber Behörden bei der Beantragung von Onlineservices zum 30. Juni 2023 abstellen und stattdessen nur noch auf den neuen elektronischen Personalausweis setzen. Den nutzen aber viel zu wenige. Ein ganz akutes Beispiel dafür ist die Energiepreispauschale für Studierende, eine schöne Sache, die von Studentinnen und Studenten sehr gut angenommen wird. Es gibt bereits rund 1,7 Millionen Anträge. Aber: Obwohl für die Antragstellung auch der elektronische Personalausweis genutzt werden kann, tun das nur die allerwenigsten. Rund 80 Prozent der Studierenden haben dafür die PIN ihrer eigenen Hochschule genutzt. Und das ist kein Wunder: Der elektronische Personalausweis ist einfach zu unpraktisch, zu unhandlich und in der Anwendung zu kompliziert.

Anders das ELSTER-System: Wir alle kennen ELSTER von der Steuer. Mit ELSTER kann man eben nicht nur die Steuer machen, sondern auch mit den Behörden digital kommunizieren. Und das funktioniert sehr gut. ELSTER hat sich in der Steuerverwaltung über viele Jahre bewährt, genießt Vertrauen, vor allem auch eine große Verbreitung. Von den 19 Millionen bestehenden ELSTER-Zertifikaten werden mittlerweile über 1 Million außerhalb der Steuerverwaltung verwendet. Und jetzt das einfach abschalten, ohne Not, ohne sinnvolle technologische Alternative in dem Bereich? Immerhin: Auch der Bund hat zumindest stellenweise erkannt, dass der neue Personalausweis derzeit noch nicht anwenderfreundlich ist. Für andere Massenverfahren wie BAföG-online verzichtet er ja bereits ausdrücklich auf den elektronischen Personalausweis.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Mittelfristig ist ein Umstieg auf den elektronischen Personalausweis natürlich auch nach bayerischer Auffassung sinnvoll. Dafür muss aber die Technik so weiterentwickelt werden, dass sie vom Bürger genutzt wird, dass sie vom Bürger akzeptiert wird. Die rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen worden durch das Smart-eID-Gesetz. Technisch ist das aber noch nicht umgesetzt. Ein klarer Zeitplan fehlt, und ich würde mir hier einfach mehr Engagement von unserer Bundesregierung wünschen.

Es ist aber in der Übergangsphase, in der wir uns befinden, einfach überhaupt nicht nachvollziehbar, dass der Bund die im Onlinezugangsgesetz geregelte Nutzung von ELSTER einfach auslaufen lässt. Und ELSTER ist sicher. Ein Sicherheitsstandard, der für eine so sensible Angelegenheit wie unsere Steuern reicht, muss doch auch reichen für andere digitale Verwaltungsdienstleistungen. Deshalb fordern wir eine Verlängerung des befristeten Einsatzes von ELSTER. Wir müssen schnell, wir müssen pragmatisch handeln, gerade vor dem Hintergrund, dass

eine neue Fassung des Onlinezugangsgesetzes ja immer noch auf sich warten lässt.

Bayern hat dazu diesen Antrag eingebracht, mit dem wir uns dafür einsetzen, dass ELSTER zumindest bis Juni 2026 als Übergangstechnologie weiterverwendet wird. Unser gemeinsames Ziel muss sein, die Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigwelligen Zugang zu digitalen Verwaltungsdienstleistungen zu versorgen. Das gilt vor allem in einer Phase, in der die Bürgerinnen und Bürger von den Vorzügen einer digitalen Verwaltung überzeugt werden sollen. ELSTER leistet dazu, wie ich finde, einen wichtigen Beitrag. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Ich darf fragen: Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließung des Bundesrates für eine angemessene **Vergütung von Pflegestudierenden** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 112/23)

Dem Antrag ist das **Saarland beigetreten**.

Hier liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Gote aus Berlin vor.

Ulrike Gote (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu einem Thema, das uns alle mit Blick auf den demografischen Wandel und den damit verbundenen Fachkräftemangel intensiv beschäftigt. Es geht um die Nachwuchskräfte-sicherung in der Pflege. Um den enormen Herausforderungen in diesem Bereich zu begegnen, haben sich Bund und Länder auf den Weg gemacht und neben der klassischen beruflichen Ausbildung einen akademischen Ausbildungszweig in Form primärqualifizierender Studiengänge entwickelt. Es zeigt sich leider, dass diese Studiengänge trotz der dringend benötigten Absolventinnen und Absolventen derzeit wenig attraktiv ausgestaltet sind. Dies muss sich ändern, und es muss sich schnell ändern.

Als Land Berlin haben wir daher die vorliegende Entschließung eingebracht, und ich möchte in diesem Rahmen gerne für eine breite Zustimmung jenseits der politischen Lager werben. Die Grundproblematik lässt sich grob wie folgt zusammenfassen: Mindestens die Hälfte des bundesrechtlich geregelten Studiums besteht aus praktischen Einsätzen, und diese werden anders als in der

Berufsausbildung den Studierenden weder vergütet noch den Praxiseinrichtungen refinanziert. Dies führt zu der Situation, dass wir als Länder Studienplätze geschaffen haben und finanzieren, die kaum nachgefragt werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in der Pflege eine Akademisierungsquote von 10 bis 20 Prozent. Wir sind in Deutschland meilenweit davon entfernt. Warum das so ist, erschließt sich schnell, denn Studieninteressierte treten im Zweifel dann doch lieber eine Ausbildung an, die vergütet ist, oder – was noch problematischer ist – sie wenden sich komplett von einer Arbeit und einer Beschäftigung in der Pflege ab.

Eine weitere, auf den ersten Blick nicht ganz so sichtbare Baustelle, die wir angehen müssen, ist die Frage nach der Refinanzierung der Praxiseinrichtungen. In der jetzigen Konstellation werden wie gesagt nur die Praxisplätze im Rahmen der beruflichen Ausbildung refinanziert. Dies sollte auch für die Praxisplätze im Rahmen des Studiums gelten. Die Hochschulen stehen vor großen Problemen, überhaupt die benötigten Praxisplätze zu akquirieren. Denn für die Praxiseinrichtungen ist es im jetzigen System naturgemäß nicht sehr attraktiv, Praxisplätze in der hochschulischen Ausbildung anzubieten.

Um es noch mal auf den Punkt zu bringen: Die Problematik besteht nicht darin, dass wir Länder nicht genügend Studienplätze geschaffen oder genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt hätten, sondern darin, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen so schwierig sind, dass sie weder eine Vergütung noch eine Refinanzierung vorsehen. In diesem Zusammenhang muss man tatsächlich denjenigen Studierenden danken, die trotz dieser Widrigkeiten schon begonnen haben, diese Ausbildung oder dieses Studium aufzunehmen. Das sind echte Pionierinnen und Pioniere.

Gut ist: Regierung und Opposition im Bund haben das Problem erkannt. Uns allen ist jenseits der politischen Lager an einer Verbesserung im Interesse des Pflegenachwuchses gelegen und damit auch im Interesse des Allgemeinwohls. Die Bundesregierung hat angekündigt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sowohl die angesprochene Vergütung als auch die Refinanzierung der Praxisanleitung regelt. Das ist gut und geht Hand in Hand mit unserer Initiative. Es ist jedoch wichtig, dass dieser Gesetzentwurf sehr zeitnah vorgelegt wird. Angesichts der Dimension des Problems Fachkräftemangel dürfen wir keine Zeit mehr verlieren. Was die inhaltliche Ausgestaltung angeht, will ich hier dem Bund gar nicht vorgreifen. Ich denke, wir alle gemeinsam teilen jedoch sicher den Wunsch, dass es sich um eine einfache und schlanke Lösung handeln muss. Denkbar wäre beispielsweise ein Andocken an die bereits bestehenden Ausbildungsfonds.

Ich fasse noch mal zusammen: Es muss zeitnah ein Signal geben, dass sich die Studienbedingungen nachhaltig und bundeseinheitlich verbessern. Wir brauchen eine rechtssichere sowie vor allem eine rechtzeitige bundes-

einheitliche Regelung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem heutigen Antrag. Lassen Sie uns gemeinsam dieses positive Zeichen für die Pflegestudierenden in Deutschland setzen! – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Berlin hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer stimmt einer sofortigen Sachentscheidung zu? – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Nun darf ich noch fragen: Wer stimmt dafür, die **Entschließung zu fassen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen** – Antrag der Länder Bremen, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 117/23)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Senatorin Vogt aus Bremen vor.

Kristina Vogt (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob Schuhe, Kleidung oder 20 Kilo Hantelscheiben: Viele Bundesbürgerinnen und Bundesbürger lassen sich heute wirklich alle erdenklichen Waren liefern. Das ist einfach, bequem, und die wenigsten wollen heutzutage auf diese Art des Einkaufs verzichten. In Deutschland wurden im Jahr 2021 im Durchschnitt 111 Pakete pro Haushalt zugestellt. Das heißt: ein Paket alle drei Tage pro Haushalt.

Abermillionen Sendungen, flexibel zugestellt an allen gewünschten Lieferorten, oft in hoch gelegenen Stockwerken, zum Teil an schwer aufzufindenden Lieferadressen, angepasst an Wunschlieferzeiten, das ist die Realität. Kostenlose Retouren, großzügige Rückgabefristen, die den Anstieg des Paketaufkommens zusätzlich erhöhen. Die Folge ist, dass der Arbeitsdruck auf die Paketzustellerinnen und -zusteller enorm hoch ist.

Allein diese Zustandsbeschreibung erfordert, dass wir den Entwicklungen der letzten zehn Jahre und dem massiv angestiegenen Onlinehandel Rechnung tragen müssen. Wir sind der Meinung, dass es einer entschiedenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Paketzuliefe-

rer und -zulieferinnen geben muss. Denn hinter jeder Lieferung steht am Ende des Tages ein Mensch – ein Mensch, der in Deutschland häufig nicht direkt beim Kurier-, Express- oder Paketunternehmen beschäftigt ist, sondern vielfach bei einem Subunternehmen oder einem Unternehmensmitglied in einer Subunternehmerkette. Ein Mensch, der oft prekären Arbeitsbedingungen ausgeliefert ist, die diese Bestellungen nach sich ziehen. Ein Mensch, dem auch vielfach das Mindestentgelt und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall nicht gewährt werden. Ein Mensch, der häufig Höchstarbeitszeiten und Pausenzeiten nicht einhalten kann, weil die Leistungsanforderungen in der regulären Arbeitszeit nicht zu bewältigen sind.

Bundesweit waren in der Branche nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April 2021 knapp 350 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und darüber hinaus noch einmal 78 300 geringfügig Beschäftigte tätig. Wegen der weiten Verbreitung von Werkverträgen arbeitet ein Großteil der Zustellerinnen und Zusteller jedoch nicht direkt bei einem Paketdienstleister. Durch die Auslagerung der Zustellung auf Sub- und Subsubunternehmen ist diese Branche hochgradig fragmentiert. Der Anteil der Kleinbetriebe mit unter zehn Beschäftigten liegt, Stand Mai letzten Jahres, bei immerhin 79,6 Prozent.

Ich möchte zu den Arbeitsbedingungen etwas weiter ausführen. Nach den Feststellungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls und mehrerer Beratungsstellen für Arbeitnehmerrechte bestehen bei Subunternehmern größerer Paketdienstleister vielfach folgende Auffälligkeiten und Arbeitsbedingungen: Die Beschäftigten sind sehr häufig neu zugewanderte Drittstaatsangehörige mit unsicherem Aufenthaltsstatus ohne anerkannte Ausbildung und mit geringen Deutschkenntnissen. Die Zustellerinnen und Zusteller verrichten schwere körperliche Arbeit beim Be- und Entladen. Der Umfang der zugeteilten Sendungsmengen beträgt zum Teil 250 bis 270 Pakete in acht Stunden, und zudem gibt es zahlreiche Scheinselbstständige unter den Zustellerinnen und Zustellern.

Der Bundesgesetzgeber wollte 2019 mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz durch Einführung der Nachunternehmerhaftung die korrekte Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge in der Kurier-, Express- und Paketbranche sicherstellen. Doch auch mit diesem Gesetz konnte leider keine grundsätzliche Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für die Zusteller und Zustellerinnen herbeigeführt werden. Im Gegenteil: Kurier-, Express- und Paketunternehmen sowie Versandhändler verlagern aus Gründen des Wettbewerbsdrucks ihre Aufträge weiterhin an Subunternehmer und Subunternehmerketten. Und genau dieses Outsourcing begünstigt die bereits genannten Gesetzesverstöße und die prekären Arbeitsbedingungen, die übrigens ebenso häufig entlang der Subunternehmerketten der Paketbranche aufzufinden sind. Und

genau diese Problematik adressiert das Gesetz von 2019 nicht.

Außerdem – da kommen wir auf eine der vorherigen Debatten zurück – fehlt es in den genannten Branchen an Branchentarifverträgen. Das bedeutet natürlich, dass eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zum Beispiel über eine Allgemeinverbindlicherklärung, nicht möglich ist. Wir sind der Meinung: Erst durch ein Verbot von Werkverträgen, wie es bereits in der Fleischbranche gesetzlich verankert und Praxis ist, können Kurier-, Express- und Paketdienstleister verpflichtet werden, die Zustellung in eigener Regie und mit eigenem Personal durchzuführen. Damit liegt dann die unmittelbare Verantwortung für die angebotene Leistung bei der Zustellung exakt bei den Kurier-, Express- und Paketzustellern. Ein mögliches Wegsehen bei zu schlechten Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern, wie es heute oft der Fall ist, fände damit abrupt ein Ende.

Wir sind der Meinung, dass das umgesetzt werden muss, um eine schnelle und entscheidende Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für die Zustellerinnen und Zusteller zu gewährleisten. Aus diesem Grund bringt das Land Bremen mit Thüringen und dem Saarland den Entschließungsantrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Zustellung von Paketen in den Bundesrat ein. Mit diesem Antrag wird die Bundesregierung um die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten, das sogenannte Paketboten-Schutz-Gesetz, gebeten. Ein Verbot von Werkverträgen in der Paketbranche würde die Verantwortung der Einhaltung der arbeits- und arbeitsschutzrechtlichen Standards eindeutig den großen Dienstleistern zuweisen. Dass dies geschieht, liegt auch in unserer Verantwortung. Das Verbot von Werkverträgen trägt dazu bei, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten bei den Subunternehmen endlich zu verbessern. – Ich danke Ihnen vielmals.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie – mitberatend – dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **TOP 46:**

Entschließung des Bundesrates „**Industriestandort Deutschland stärken**, Produktion klimarelevanter Technologien hochfahren“ – Antrag des Landes

Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 113/23)

Dem Antrag ist **Niedersachsen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Goldschmidt aus Schleswig-Holstein vor.

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir in Merseburg die erste Energieministerkonferenz abgehalten. Nach vielen Jahren des Aufbaus einer solchen Konferenz haben wir es geschafft und sind Fachministerkonferenz geworden. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage, wie Deutschland ein starkes klimaneutrales Industrieland werden kann. Ich glaube, die Einrichtung der Fachministerkonferenz war ein guter und wichtiger Schritt. Die Fachminister von Bund und Ländern haben nämlich im letzten Jahr eng zusammengestanden, Kompromisse geschmiedet und Deutschland energiepolitisch gut durch die Krise gelenkt.

Jetzt haben wir die Chance, von den 16 Energiewenden der Länder und der Energiewende des Bundes endlich zu einer gemeinsamen Energiewende zu kommen, viele Kompromisse zu schmieden und viele Entscheidungen zu treffen, die auch unseren Industriestandort stärken werden. Eine solche Stärkung brauchen wir unbedingt vor dem Hintergrund der Energiekrise, des Inflation Reduction Act und der vielen Herausforderungen, die auf unsere Bevölkerung, aber auch auf die Industrie zukommen. Stephan Weil hat heute Morgen ja richtigerweise von einem „Moorbrand“ gesprochen. Wir brauchen deshalb im Rahmen des Green New Deal Erleichterungen im Beihilferecht. Damit könnten wir einen Industriestrompreis, wie er heute Morgen besprochen worden ist, auf den Weg bringen, der die Transformation unterstützt auf Basis erneuerbarer Energien.

Aber auch abseits solcher Subventionsprogramme oder Förderprogramme für die Industrie lassen sich auf marktwirtschaftlichem Wege viele Entscheidungen treffen, die unseren Standort stärken. Wir gehen jetzt in die zweite Halbzeit der Energiewende, und vieles, was wir uns an Regeln gegeben haben für die Energiewende, passt so nicht mehr und erfordert Anpassungen. Diese Anpassungen sind teilweise mit Verteilungsfragen behaftet und deswegen schwer im Bund-Länder-Verhältnis zu diskutieren. Ich möchte aber dafür werben, das zu tun. Ich finde es wichtig, dass jeder etwas in die Mitte legt, damit wir zu Veränderungen in der Regulatorik kommen, die am Ende unseren Standort insgesamt stärken.

Es ist zum Beispiel dringend erforderlich, dass wir uns die staatlich induzierten Preisbestandteile noch mal angucken. Die EEG-Umlage ist weg, aber es gibt noch viele Bestandteile beim Strompreis, die die Transformation behindern. Wir brauchen dringend eine Reform der staatlich induzierten Preisbestandteile, damit wir so etwas

bekommen wie ein Level Playing Field an den Energiemärkten. Und es ist auch dringend geboten, die Netzentgeltssystematik anzuschauen. Momentan werden Bürgerinnen und Bürger in Regionen mit wenig Stromabnahme, aber hoher Energieeinspeisung von Erneuerbaren dafür bestraft. Dort den Strom teuer zu machen, wo er im Überfluss vorhanden ist, das ist genau der falsche Anreiz. Wir müssen da ran.

Was wir auch brauchen, um die Strompreise zu reduzieren, ist eine leichtere Möglichkeit, Strom, wenn er denn produziert wird, regional zu nutzen. Wir sollten nicht alles über einen Kamm scheren. Das wäre ein Anreiz für den Ausbau erneuerbarer Energien, würde die Akzeptanz vor Ort stärken, würde die Industrie entsprechend mit günstigem Strom versorgen können.

Der delegierte Rechtsakt zur Anerkennung von grünem Wasserstoff ist aus unserer Sicht noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Bevor wir das auf andere Sektoren ausweiten, sollten Nachbesserungen erfolgen, damit Wasserstoffelektrolyseure und energieintensive Unternehmen sich auch netzdienlich verhalten und wir ernsthaft grüne Produkte produzieren können.

Und dann ist da noch ein anderer Punkt, nämlich die Frage: Passen eigentlich unsere Regeln zur Bewirtschaftung der Energienetze? Die Frage steht im Raum: Bleibt Deutschland eine Gebotszone, oder kommen wir zu Veränderungen bei der Gebotszonenkonfiguration? Ich finde, dass es unsere Aufgabe ist, das ergebnisoffen und fair miteinander zu diskutieren. Die EU-Kommission macht da viel Druck. Ich weiß auch, dass viele Befürchtungen mit dem Thema einhergehen, aber ich will Ihnen sagen: Ich bin überzeugt davon, dass Veränderungen bei der Gebotszonenkonfiguration nicht automatisch zu Nachteilen für unser Land oder für bestimmte Regionen führen müssen. Würden wir Gebotszonen anders konfigurieren, gäbe es einen marktlichen Anreiz dafür, in Regionen, wo wenig erneuerbare Energien installiert sind, wo Strom erforderlich ist, Anlagen zu installieren über den Markt. Es würde auch einen Anreiz geben, dort, wo sehr viel Strom ist, Lasten zu installieren über den Markt. Beides würde die Erforderlichkeit von zusätzlichem Netzausbau ein Stück weit reduzieren und wäre volkswirtschaftlich sinnvoll. Redispatchkosten, die wir zurzeit auf alle Stromkunden umlegen, würden reduziert. Es wäre also in mehrfacher Hinsicht und aus verschiedenen Richtungen eine sinnvolle und kluge Diskussion, die wir führen müssen.

Natürlich würde das bedeuten, dass in Regionen wie Schleswig-Holstein, wo viel erneuerbarer Strom produziert wird, möglicherweise die Kosten dafür runtergehen und weniger Geld mit erneuerbaren Energien erwirtschaftet werden kann. Aber ist das nicht in Wirklichkeit viel klüger, als Gewinne anschließend staatlich abzuschöpfen? Unser Plädoyer ist hier, über den Markt, über marktwirtschaftliche Instrumente in den Dialog mitei-

inander zu gehen und ein gutes Paket zu schnüren, sodass wir am Ende einen guten Kompromiss für Deutschland finden, einen guten Ausgleich finden. Wir sind überzeugt davon, dass das unseren Industriestandort stärken würde. Deswegen haben wir den Antrag eingebracht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es legen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Entschließung des Bundesrates „**Neue Eigenwohnraumförderung**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 121/23)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Dr. Herrmann aus Bayern vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bezahlbares und bedarfsgerechtes Wohnen ist Topthema unserer Zeit. Bereits im Jahr 2023, also heuer, droht ein Rekordwohnungsmangel. Es fehlen über 700 000 Wohnungen deutschlandweit. Gleichzeitig sind die 400 000 neuen Wohnungen aus dem Koalitionsvertrag der Ampel bislang auf der Strecke geblieben. All das ist bekannt. Dabei brauchen wir wirklich Ideen, und wir brauchen Geschwindigkeit, wenn das Wohnen nicht zur sozialen Katastrophe werden soll. Umso merkwürdiger ist es, dass die Bundesregierung nach wie vor mit der Schaffung von eigenem Wohnraum zu fremdeln scheint.

Bei uns in Bayern – und ich glaube, auch in weiten Teilen Deutschlands – ist „Eigenheim“ kein Schimpfwort, sondern ein Lebenstraum. Nicht nur wegen der eigenen vier Wände, sondern auch als fester Anker der Vermögensbildung und zur Altersvorsorge. Natürlich muss nicht jeder diesen Traum leben, aber es ist Aufgabe von Bund und Ländern, seine Verwirklichung zu unterstützen. Ermöglichen statt Ideologie und Umerziehung muss die Maxime sein. Selbstbestimmtes Wohnen darf weder Utopie bleiben noch Albtraum werden. Als Überschrift über allem sollte stehen: Vereinfachung statt Überregulierung.

Mehr als kontraproduktiv sind immer mehr und immer neue unverhältnismäßige Auflagen, so wie aktuell in den Entwürfen von Europäischer Union und Bund zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und dem Gebäudeenergiegesetz. Bauen und Wohnen müssen bezahlbar sein, die eigenen vier Wände geschützt werden. Zinserhöhungen, Lieferengpässe, aber auch der Förderstopp

und die Änderungen der Konditionen von KfW-Programmen haben bereits massiv verunsichert. Motivation zum Bauen geht anders. Nicht Zusatzbelastungen, sondern vielmehr neue Fördermöglichkeiten für die Schaffung von Wohneigentum sind gefragt.

Deshalb fordern wir zum einen ein neues Baukindergeld. Das Baukindergeld der letzten Regierung war in der Tat sehr erfolgreich. Rund eine halbe Million Familien konnten damit unterstützt werden für ein eigenes Zuhause. Wir fordern deshalb 15 000 Euro Zuschuss pro Kind in zehn Jahren.

Weiterer zentraler Baustein ist eine Eigenheimzulage. Wir fordern die Bundesregierung auf, einen einmaligen Zuschuss von 10 000 Euro je Objekt für den Erwerb oder Bau von Wohnraum für eigene Wohnzwecke zu schaffen. Die Einkommensgrenzen sollten für Haushalte mit zwei Personen bei einem Haushaltseinkommen von bis zu 70 000 Euro brutto liegen plus 15 000 Euro für jedes im Haushalt lebende Kind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden jetzt wahrscheinlich denken: Die Bayern zeigen wieder nur nach Berlin und schimpfen in Richtung Ampel. – Nein, ganz im Gegenteil: Wir packen auch bei uns selber an. Wir haben beispielsweise Anfang des Jahres ein milliardenschweres Programm in der sozialen Mietwohnraumförderung gestartet. Es wird von der Wohnungswirtschaft bereits gut angenommen. Insbesondere bei Unternehmen, die sich bisher nicht im sozialen Wohnungsbau engagiert haben, merkt man eine aktivierende Wirkung dieser staatlichen Förderung.

In dieser Woche haben wir eine zusätzliche Initiative für selbstgenutztes Wohneigentum auf den Weg gebracht. Gerade Familien mit kleinem Geldbeutel, aber auch aus der Mitte der Gesellschaft brauchen verlässliche Perspektiven. Zentrales Element ist das neue „Bayern-Darlehen“ bei der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für private Bauherren mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Wir senken mit diesem sogenannten Bayern-Darlehen die Zinsen um 1,5 Prozentpunkte unter den Marktzins, bei Kauf von bestehendem Wohnraum sogar um 2 Prozentpunkte unter den Marktzins.

Ein zweiter Ansatz sind eigenkapitalersetzende Maßnahmen, wenn das nötige Eigenkapital fehlt. Unabhängig vom Einkommen werden Staatsbürgschaften für Nachrangdarlehen gewährt, wenn Wohnraum geschaffen oder bestehender Wohnraum zur Selbstnutzung gekauft wird. Sie sehen also: Es gibt nicht nur viele Ideen, sondern wir versuchen aus der bayerischen Perspektive die Dinge auch tatsächlich umzusetzen, die möglich sind. Gleichwohl sollte der Initiative, die wir heute vorlegen, zugestimmt werden, denn wir halten es für notwendig, diese zusätzlichen Maßnahmen, die in der Vergangenheit schon erfolgreich waren, auch zukünftig Familien für ihre Eigenheimplanung an die Hand zu geben. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Familie und Senioren** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Regelung einzelner dem Schutz der finanziellen Interessen der Union dienender Bestimmungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik**, zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sowie zur Aufhebung weiterer Vorschriften (Drucksache 74/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Somit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer möchte zustimmen? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen.**

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung** und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 77/23)

Es liegen drei Wortmeldungen vor. Es beginnt Frau Bundesministerin Faeser, Bundesministerium des Innern und für Heimat.

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat: Danke schön! – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie ist stark und wehrhaft, und zwar auch deshalb, weil jeden Tag Richterinnen und Richter, Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwälte, Lehrer und viele mehr für sie eintreten. All diese Menschen leben und verteidigen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie sind für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat unverzichtbar, und ich danke jedem Einzelnen von ihnen für seinen wunderbaren Einsatz für unsere Demokratie.

Wir wissen aber auch, dass es Menschen gibt, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung den Rücken zugekehrt haben und trotzdem weiter im Staatsdienst tätig sind. Zwar sind das sehr wenige, die mit extremistischen

Äußerungen und verfassungsfeindlichen Worten und Taten auffallen, aber diese Einzelfälle schädigen das Vertrauen in die Integrität des öffentlichen Dienstes als Ganzes – und das nachhaltig. Ich will deshalb in aller Deutlichkeit sagen: Wer den Staat ablehnt, kann diesem nicht dienen. Extremisten schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, ist deshalb ein zentrales Element meines Aktionsplanes gegen Rechtsextremismus. Der Staat muss handlungsfähig und glaubwürdig sein und bleiben.

Diese Glaubwürdigkeit ist auch eine Frage der Zeit. Disziplinarverfahren dauern in der Bundesverwaltung im Moment durchschnittlich vier Jahre, in Einzelfällen sogar noch deutlich länger. Das ist bei schwersten Dienstvergehen, insbesondere extremistischen Vorfällen, schwer erträglich – für alle Beteiligten, aber auch für die Öffentlichkeit. Wenn erwiesene Extremisten jahrelang im Beamtenverhältnis bleiben und während dieser Zeit weiter aus Steuergeldern alimentiert werden, dann ist das nicht vermittelbar. Zusätzlich sind sie eine Belastung für die vielen rechtstreuen und integren Beamtinnen und Beamten, die unter diesen Einzelfällen leiden. Auch deshalb: Jeder Extremismusfall im öffentlichen Dienst muss klare und vor allen Dingen schnelle Konsequenzen haben.

Mit der Entfernung durch den Dienstherrn und eben nicht erst durch ein Gericht haben wir für den Bund eine gute Lösung gefunden. Diese umfassenden Disziplinarbefugnisse des Dienstherrn senden ein wichtiges Signal: Der öffentliche Dienst duldet keine Extremisten in den eigenen Reihen. – Und weil das gerne falsch dargestellt wird: Mit der Entfernung durch Verwaltungsakt nutzt der Bund ein – zum Beispiel in Baden-Württemberg – erprobtes Verfahren, das auch vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform anerkannt wurde. Eine solche Entfernung aus dem Beamtenverhältnis beschneidet die Rechte der Beamtinnen und Beamten nicht. Ihnen stehen selbstverständlich alle rechtsstaatlichen Mittel zur Verfügung, um die behördliche Entscheidung durch ein unabhängiges Gericht kontrollieren zu lassen. Kein Beamter verliert seinen Status, ohne dass er Rechtsschutz in Anspruch nehmen kann. Aber wir machen Tempo. Anders als bisher braucht die Kontrolle der behördlichen Entscheidung nur eine Gerichtsinstanz statt zwei. Das Gerichtsverfahren wird also deutlich schneller.

Aus föderaler Perspektive ist mir noch einmal wichtig, zu betonen: Die Reform des Bundesdisziplinalgesetzes betrifft ausschließlich Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Die Länder behalten weiterhin freie Hand, welches disziplinarrechtliche Modell sie für ihre Landesbeamtinnen und -beamten wählen. Anders ist es bei der Beendigung des Beamtenverhältnisses bei Volksverhetzung, die ebenfalls zum Gesetzespaket der Bundesregierung gehört. Sie gilt für Bundesbeamtinnen und -beamte, aber auch für Landesbeamtinnen und -beamte. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich der Innenministerkonferenz für diese Initiative; da kommt sie nämlich her. Sie fügt sich

nahtlos an unser Vorgehen gegen Extremisten im öffentlichen Dienst an. Deshalb habe ich den Wunsch der Länder an dieser Stelle sehr gerne mit in das Gesetzgebungsverfahren aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Demokratie schützen – nach außen, aber auch von innen. Die Reform des Bundesdisziplinarrechtes ist ein wichtiger Baustein, um unseren Rechtsstaat widerstandsfähiger gegen Extremisten zu machen. Ich bitte um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Beuth aus Hessen.

Peter Beuth (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen teilt – wie wohl alle Länder – grundsätzlich die Zielsetzung der Bundesregierung, dass Beamtinnen und Beamte, die nicht für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten, sondern dieser feindlich gegenüberstehen, nicht im Staatsdienst verbleiben und nicht auch noch von ebendem Staat, den sie ablehnen, unnötig lang alimentiert werden dürfen. Diese Zielsetzung wird mit der beabsichtigten Ergänzung des § 24 Beamtenstatusgesetz um den Straftatbestand der Volksverhetzung erreicht. Diese Gesetzesänderung wird daher von uns ausdrücklich begrüßt. Dadurch verlieren Verurteilte bereits ab einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten die Beamtenrechte, ohne dass überhaupt noch ein Disziplinarverfahren erforderlich würde. Dies entspricht dem bei der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 30. November bis 2. Dezember in München gefassten Beschluss, der fachlich aus Hessen vorbereitet wurde.

Ein anderer Aspekt aber wird von uns kritisch gesehen: Die Auffassung der Bundesregierung, dass mit dem Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, also dem Wegfall der bisherigen Disziplinaranzeige und der beabsichtigten Entfernung aus dem Beamtenverhältnis per Verwaltungsakt, eine nennenswerte Beschleunigung von Disziplinarverfahren eintreten werde, teilen wir ausdrücklich nicht. Mit diesem Systemwechsel wird lediglich – und dies nur vordergründig – der Ausspruch der Disziplinarmaßnahme vorverlegt. Ein Beschleunigungseffekt würde nur dann eintreten, wenn die betroffenen Beamtinnen und Beamten keine Rechtsmittel gegen die Entlassungsverfügung einlegen. Die Vorstellung aber, dass eine nennenswerte Anzahl von Beamtinnen und Beamten die Verhängung der disziplinarrechtlichen Höchstmaßnahme – im Wortsinne – klaglos hinnehmen, erscheint mit Blick auf das ersichtliche Interesse am Fortbestand des Dienstverhältnisses als fernliegend. Behördliche Verfügung und anschließende gerichtliche Überprüfung dauern nicht weniger lang als Disziplinaranzeigeerhebung und anschließende erstmalige Entscheidung durch das Verwaltungsgericht.

Ein relevanter Unterschied im Systemwechsel könnte allenfalls darin bestehen, dass die Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung nicht mehr gesetzlich zugelassen sein soll, sondern sie als Zulassungsberufung nach allgemeinen prozessualen Grundsätzen der Verwaltungsgerichtsordnung gestaltet werden soll. In Verfahren, die keines dieser Kriterien erfüllen, würde die zweite Instanz entfallen und sich die Gesamtdauer bis zur Rechtskraft der Entscheidung verringern. Aufgrund der einschneidenden und unter Umständen existenzbedrohenden Bedeutung der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis beziehungsweise der Aberkennung des Ruhegehalts erscheint eine derartige Verkürzung des Rechtsschutzes auch im Hinblick auf das verfassungsrechtlich geschützte Lebenszeitprinzip jedoch nicht sachgerecht.

Falls noch jemand einwenden mag – Frau Bundesministerin, Sie haben das gerade eben getan –, die Änderung des Bundesdisziplinargesetzes würde die Länder nicht unmittelbar betreffen oder sei für diese ohne Bedeutung, weise ich wenigstens darauf hin, dass dieses Gesetz seit Langem für viele Landesdisziplinargesetze beispielgebend ist. Hessen hat das Bundesdisziplinargesetz von Anfang an in seinem Hessischen Disziplinargesetz bislang überwiegend nachgezeichnet, stellt sich aber nun die Frage, ob die jetzigen Änderungen auch diesmal für das Land zielführend sein können.

Meine Damen und Herren, anstatt einen Systemwechsel zu vollziehen, hätten weitere Beschleunigungsmöglichkeiten für Disziplinarverfahren auch zusammen mit den Ländern geprüft und aufgegriffen werden können. Als wesentlicher Verzögerungsfaktor bei Disziplinarverfahren wurde beispielsweise ausgemacht, dass Disziplinarverfahren regelmäßig oft bereits direkt nach deren Einleitung wegen vorrangiger Ermittlungs- und Strafverfahren lange ausgesetzt werden. Änderungsvorschläge ergingen hierzu leider nicht. Durch die Neuregelung wird sich daran nichts Wesentliches ändern.

Eine Änderung des Disziplinarrechts kann zudem nicht Allheilmittel zur Förderung verfassungsrechtlichen Verhaltens der Beamtinnen und Beamten sein. Auch der Bund sollte seinen Blick auf Prävention im aktiven Dienst legen, die hilfreich zur Bekämpfung von extremistischem Verhalten im öffentlichen Dienst ist. Hier kommen insbesondere Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen in Betracht, aber auch Angebote zur Stärkung der Resilienz und der Konfliktfähigkeit. Wichtig erscheint darüber hinaus auch, das Bewusstsein für die bestehende Pflichtenstellung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken. Wir müssen deutlich machen – darin stimmen wir mit der Bundesregierung überein –, für welche Werte unser aller Staat steht. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank! – Als Letztes spricht Frau Staatsministerin Meier aus Sachsen.

Katja Meier (Sachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Freistaat Sachsen haben wir uns in den letzten Jahren nicht nur sehr viele Gedanken dazu gemacht, wie man effektiv gegen Extremismus vorgehen kann, sondern wir haben auch ganz konkret gehandelt. Wir haben als Staatsregierung ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus vorgelegt. Als für Rechtsstaat und Demokratie zuständiges Ministerium fördern wir neue Projekte in der Demokratietarbeit und der politischen Bildung, und natürlich arbeiten wir auch eng mit der Zivilgesellschaft zusammen. Denn wir sollten nicht darauf vertrauen, dass sich unsere Demokratie schon von selbst regeln wird. Sie ist wehrhaft, und sie ist stark, aber sie ist es nur, solange wir sie auch stärken.

Seit der letzten Bundestagswahl ist deutlich geworden, dass wir uns bei der Demokratietarbeit und im Kampf gegen den Extremismus weder rechtliche Unsicherheiten noch Regelungslücken leisten können. Wenn es zum Beispiel einem Abgeordneten möglich ist, nach der Mandatszeit in den öffentlichen Dienst zurückzukehren, obwohl er ganz klar ungeeignet ist, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzustehen, dann ist das nicht nur für mich als Justiz- und Demokratieministerin ein unhaltbarer Zustand. Es ist auch eine Zumutung für alle Menschen, die sich hilfeschend an den Rechtsstaat wenden und ihm Vertrauen schenken.

Aus den Erfahrungen, die wir in Sachsen gemacht haben, haben wir unsere Lehren gezogen. Denn für uns ist völlig klar: Der überwiegende Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte steht auf dem Boden des Grundgesetzes und verteidigt es jeden Tag. Aber wir müssen gegen diejenigen vorgehen, die das eben nicht tun. Deswegen habe ich vor einigen Monaten einen Acht-Punkte-Plan vorgelegt, mit dem wir entschlossen gehen Extremistinnen und Extremisten im öffentlichen Dienst vorgehen können. Zentrale Forderungen haben sich dann, liebe Frau Faeser, auch die Justizministerinnen und Justizminister gemeinsam mit den Innenministern zu eigen gemacht und einstimmige Beschlüsse gefasst. Und das ist schon eine Besonderheit, wenn von 16 Bundesländern einstimmige Beschlüsse in der Justiz- und in der Innenministerkonferenz gefasst werden.

Dass meine Vorschläge auch im hier vorliegenden Gesetzentwurf ein Echo finden, freut mich natürlich besonders. Von uns angeregt werden die Fristen zur Ahndung von Dienstvergehen im Disziplinarrecht ausgeweitet. Damit wird auf Bundesebene ein wichtiges Versprechen eingelöst, eines, das wir auch im sächsischen Koalitionsvertrag gegeben haben.

Wir haben diese Woche im Kabinett genau diesen Schritt vollzogen und unser Disziplinarrecht an dieser Stelle bereits angepasst. In unserem Koalitionsvertrag bekennen wir uns ausdrücklich zu den historischen Verpflichtungen für unsere Grundwerte, für Freiheit, für

Demokratie und für Rechtsstaatlichkeit. Genau diese Werte sind in Sachsen 1989/90 hart erkämpft worden und nicht zuletzt aus diesem Grund selbstverständlich unverhandelbar. Wir müssen sie mit aller Konsequenz schützen gegen die Populistinnen und Populisten, die oft am lautesten schreien, gegen diejenigen, die unser Debattenklima mit Falschinformationen und Hatespeech untergraben, was dazu führt, dass sich die Menschen abwenden. Und selbstverständlich müssen wir vorgehen gegen Extremistinnen und Extremisten. Wenn solche Menschen im öffentlichen Dienst tätig sind, dann müssen wir alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpfen, um sie von dort zu entfernen, und zwar so schnell wie möglich.

Im Moment dauern die erforderlichen Disziplinarverfahren viel zu lange. Das schadet unserer Demokratie, und natürlich stößt es auch bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Unverständnis. Wenn sie sich vertrauensvoll an den Rechtsstaat wenden, dann können sie mit Fug und Recht erwarten, dass er auch von Menschen vertreten wird, die sich unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen. Das gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und für Richterinnen und Richter, die in unseren Gerichtssälen Recht sprechen und dabei richterliche Unabhängigkeit genießen. Ein solches Amt kann nicht ausüben, wer sich nicht mehr mit den Grundwerten unserer Demokratie identifiziert. Deswegen ist es gut, dass wir mit der geplanten Gesetzesänderung die Fristen für die disziplinarrechtlichen Maßnahmen ausweiten.

Um unsere Demokratie wehrhaft zu machen, brauchen wir ein Langzeitgedächtnis für diejenigen Fälle, in denen sie angegriffen wird. Werden die Fälle immer nur isoliert betrachtet, weil frühere Vergehen bereits gelöscht wurden, dann ergibt das ein verzerrtes Bild. Gerade ein Verstoß gegen das Mäßigungsgebot als Beamtin oder Beamter bedarf einer Gesamtschau durch verschiedene Äußerungen. Nur so lässt sich eine schleichende Radikalisierung erkennen. Zusammen mit den schnelleren Verfahren wird uns das künftig in die Lage versetzen, bei Verstößen gegen die Dienstpflicht unmittelbarer als bisher einzuschreiten.

Ich glaube, unserer Demokratie wird manchmal zu leichtfertig nachgesagt, sie sei schwerfällig, weil sie so sehr auf den Kompromiss und auf langwierige Verhandlungen angewiesen ist. Die Gesetzesänderungen, über die wir heute sprechen und entscheiden, zeigen in meinen Augen, dass das ein Vorurteil ist. Demokratische Prozesse können sehr effizient verlaufen, solange wir bereit sind, unsere Erfahrungswerte zu teilen, voneinander zu lernen und uns parteiübergreifend geschlossen für die Demokratie und unseren Rechtsstaat einzusetzen. Einen solchen Konsens habe ich in der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister in den letzten Monaten erlebt, und ich würde mir wünschen, dass wir im Kampf gegen den Extremismus immer so viel Geschlossenheit demonstrieren. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Somit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Jetzt sind wir bei **Tagesordnungspunkt 21:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Unionsrahmens für die **Zertifizierung von CO₂-Entnahmen**

COM(2022) 672 final; Ratsdok. 15557/22
(Drucksache 34/23, zu Drucksache 34/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 24, die wunschgemäß nach Absätzen getrennt abgestimmt werden soll.

Bitte Ihr Handzeichen für Absatz 1 der Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Bitte Ihr Handzeichen für Absatz 2 der Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts**

COM(2022) 702 final; Ratsdok. 15896/22
(Drucksache 25/23, zu Drucksache 25/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffern 18 und 20 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Behandlung von kommunalem Abwasser** (Neufassung)
COM(2022) 541 final; Ratsdok. 14223/22
(Drucksache 15/23, zu Drucksache 15/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 20 bis 22.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 24.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 36.

Ziffer 37! – Minderheit.¹

Ziffer 38! – Mehrheit.²

Ziffer 40! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 41.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 46.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Minderheit.

Ziffer 53! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 54 und 55.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 60.

Ziffer 61! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 62 bis 65.

Ziffer 67! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 68.

Ziffer 69! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 70.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 74 und 76 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 80! – Minderheit.

¹ Siehe aber S. 99

² Siehe aber S. 99

Ziffer 81! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind bei **Tagesordnungspunkt 24**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Luftqualität und saubere Luft** für Europa (Neufassung)

COM(2022) 542 final; Ratsdok. 14217/22
(Drucksache 16/23, zu Drucksache 16/23)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Herrmann aus Baden-Württemberg vor.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Debatte steht die Neufassung der wichtigsten Richtlinie zum Thema „Luftreinhaltung in Europa“. Das Thema Luftreinhaltung ist ja im Moment gerade nicht in der Mitte der politischen Debatte, aber es ist trotzdem wichtig; denn es geht um die Gesundheit der Menschen, nicht nur von Kindern, sondern auch von älteren Menschen, von Menschen, die Allergien haben, die Asthmatiker sind, kurzum von allen Menschen. Alle sind betroffen, wenn die Luft schlecht ist. Insofern ist Luftreinhaltungspolitik einerseits Gesundheitsvorsorge, andererseits aber auch Sozialpolitik, weil eben schlechte Luft in besonderer Weise sozial Schwache trifft, die oft in Lebenssituation mit schlechter Luft leben.

Die Gesundheitsschäden von Luftbelastung und Folgekrankheiten sind immens. Die WHO hat ausgerechnet, dass alleine im Großraum Europa die Folgeschäden dieser Erkrankungen 1,6 Billionen US-Dollar ausmachen. Das ist schon ein gewaltiger Betrag, aber es ist eben so: Der Schaden an den Menschen ist ziemlich groß, dass sehr viele Menschen vorzeitig sterben oder schwer erkranken. Es wird statistisch von etwa 300 000 vorzeitigen Todesfällen pro Jahr im EU-Raum ausgegangen. Luftschadstoffe machen also krank und verkürzen das Leben. Insofern ist es wirklich wichtig, dass Politik dafür sorgt, dass Luft sauberer wird.

Wir haben in den letzten Jahren einiges getan, damit die Luftschadstoffe weniger werden. Aber man kann bis heute noch nicht sagen: Wie viel erträgt der Mensch an Schadstoffen? Es gibt keine klaren Grenzen. Deswegen mahnt die Weltgesundheitsorganisation alle Staaten der Welt, die Luftqualität zu verbessern, mit dem Ziel, möglichst keine Schadstoffe in der Luft zu halten. Die neuen globalen Luftgüteleitlinien der WHO sind ein Weckruf. Sie machen deutlich, dass die europäischen Grenzwerte, die wir bis heute haben, nicht ausreichend sind. Deswegen hat die EU-Kommission auch in den letzten Jahren

an einer Verbesserung der Luftqualitätsrichtlinie gearbeitet, und es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der deutliche Verbesserungen bringt.

Ich begrüße das außerordentlich, denn ich glaube, dass wir manchmal einfach zu nachlässig sind bei Dingen, die uns nicht sofort drängen und die nicht sofort bedrohlich sind. Insofern ist es wichtig, dass wir uns mit diesen neuen Vorschlägen positiv befassen. Ich bin erstaunt, dass doch ziemlich schnell Lobbygruppen das Wort ergreifen und sagen: Brauchen wir nicht, ist schädlich und wirtschaftlich nicht bezahlbar. – Ich hoffe sehr, dass die Politik nicht einfach diesen Lobbyrufen folgt. Denn klar ist: Wir brauchen perspektivisch Nullemissionen in vielen Bereichen. Deswegen hat die EU ja auch den Zero Pollution Action Plan verabschiedet.

Langfristig gilt es also, überhaupt die Luft sauber zu halten. Es gibt Zwischenziele, bis 2030 etwa 55 Prozent weniger gesundheitliche Schäden zu verursachen, weniger Todesfolgen zu verursachen. Das ist ein Zwischenziel, macht aber deutlich, dass das nicht von selbst kommt, sondern dass man tatsächlich etwas tun muss, nämlich die Luftqualität verbessern. Insgesamt hat die EU ein Paket geschnürt. Es sind drei wichtige Richtlinien oder Maßnahmenpakete, die von Bedeutung sind. Das ist zum einen die Luftqualitätsrichtlinie, die heute Thema ist. Es gibt eine zweite Säule – da geht es um die nationalen Obergrenzen für Luftbelastungen –, die sogenannte NEC-Richtlinie. Und es gibt eine dritte Säule, die aus einem ganzen Paket besteht. Das sind Rechtsvorschriften zu Emissionsnormen für bestimmte Schadstoffquellen, also beispielsweise Fahrzeuge. Da geht es um die Euro-7-Norm, um die Heizungen in Gebäuden oder um die Emissionen von Industrieanlagen.

Die WHO hat zweifellos ambitionierte Werte vorgelegt, aber die Europäische Kommission hat diese Werte nicht eins zu eins übernommen, sondern durchaus einen vermittelnden Vorschlag gemacht. Das muss ich an der Stelle betonen, weil einige so tun, als hätte die Europäische Kommission sozusagen ganz naiv einfach alles übernommen. Nein, man hat geprüft. Man hat auch geschaut: Was ist möglich? Was können wir schaffen? Was können wir erreichen? Ich möchte an drei Beispielen zeigen, dass es eigentlich akzeptable Kompromisse sind, die hier vorgeschlagen werden.

Wir haben heute bei den Stickoxiden einen Grenzwert von 40 Mikrogramm. Die WHO schlägt 10 Mikrogramm vor, die EU-Kommission 20 Mikrogramm, also einen Wert in der Mitte. Beim Feinstaub ist es so ähnlich. Oder nehmen wir den Feinstaub von Kleinstpartikeln: Da beträgt der aktuelle Wert 25 Mikrogramm. Die WHO sagt 5 Mikrogramm, die Kommission 10 Mikrogramm. Man sieht also schon: Die Kommission ist eigentlich um einen Kompromiss bemüht. Deswegen bin ich etwas verwundert, dass manche denken, die Kommission sei einfach nur radikal.

Ich habe den Eindruck, es ist wirklich wichtig, was hier vorliegt. Das kann auch tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität leisten. Es kommt jetzt auch darauf an, dass eine neue Sichtweise zum Tragen kommt und wir insgesamt flächendeckend schauen: Wie ist die Luftqualität in Stadt und ländlichen Räumen? Es müssen also zukünftig sozusagen die Gesamtwerte im Durchschnitt betrachtet werden. Und es gibt ein klares Ziel: dass wir kontinuierlich die Luft verbessern.

All das hat die EU im Sinn und geplant, und ich glaube, das ist etwas, was uns hilft. Die Europäische Kommission stärkt übrigens auch die Rechte der einzelnen Menschen, denn es soll zukünftig möglich sein, dass man einklagen kann, dass die Luft sauber ist. Das war ja schon in der Vergangenheit ein Problem. Die Bundesrepublik Deutschland hat über zehn Jahre die Grenzwerte in diesen Bereichen nicht eingehalten, und eigentlich ist kaum etwas passiert. Zukünftig wird es so sein, dass Einzelne klagen können oder dass sie eine Sammelklage anstreben können. Auch das ist, glaube ich, im Sinne der Stärkung von demokratischen Rechten ein positiver Vorschlag.

Alles in allem kann man sagen: Was die EU-Kommission vorschlägt, hat eigentlich das Zeug, die Luft wirklich besser zu machen. Wir sollten eigentlich eher dazu beitragen, dass wir im Sinne dieser Luftreinhaltepolitik der EU die Europäische Kommission unterstützen, und zwar mit konstruktiven Vorschlägen und nicht mit allzu vielen Mäkeleien. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Doch, es liegt noch eine Wortmeldung vor. Zu diesem oder zu dem vorangegangenen Punkt?

RD'n Dr. Heide Wedemeyer (Hamburg): Zu dem vorangegangenen Punkt. – Wir hatten bei TOP 23, Ziffer 37 eine Mehrheit gesehen, und ich wollte darum bitten, die Abstimmung zu wiederholen. Tut mir leid!

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Wenn sich kein Widerspruch regt, dann machen wir das gerne. Das ist kein Problem. Ich würde trotzdem gerne diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr. Deshalb schließen wir jetzt erst den Tagesordnungspunkt 24 ab. Ich werde diesbezüglich die Abstimmung durchführen, dann haben wir auch die Zeit, alles noch mal rauszusuchen. Einverstanden? – Gut, dann machen wir das so.

Wir sind nach wie vor bei **Tagesordnungspunkt 24**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3, zunächst ohne den eckigen Klammerzusatz! – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den eckigen Klammerzusatz der Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 28, zunächst ohne den geschweiften Klammerzusatz! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den geschweiften Klammerzusatz der Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffern 38 und 40 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Minderheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Ziffer 41, zunächst ohne den Buchstaben b! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe b der Ziffer 41! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Jetzt kommen wir noch einmal zurück zu **Tagesordnungspunkt 23**.

Würden Sie bitte die Ziffer wiederholen?

RD'n Dr. Heide Wedemeyer (Hamburg): Das ist Ziffer 37.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke!

Wir wiederholen die Abstimmung zu Ziffer 37. Ich frage, wer Ziffer 37 zustimmen möchte. – 35 Stimmen. Damit ist es eine Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 38.

Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 25 a) und b)**, die ich zur gemeinsamen Beratung aufrufe:

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1129, (EU) Nr. 596/2014 und (EU) Nr. 600/2014 zur **Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte** in der Union für Unternehmen und zur Erleichterung des Kapitalzugangs für kleine und mittlere Unternehmen
COM(2022) 762 final; Ratsdok. 15835/22
(Drucksache 37/23, zu Drucksache 37/23)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU zur **Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Kapitalmärkte** in der Union für Unternehmen und zur Erleichterung des Kapitalzugangs für kleine und mittlere Unternehmen und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/34/EG
COM(2022) 760 final; Ratsdok. 15834/22
(Drucksache 38/23, zu Drucksache 38/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 25 a)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2, zunächst nur Satz 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte ich um Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 2. – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Strukturen mit Mehrstimmrechtsaktien in Gesellschaften**, die eine Zulassung ihrer Anteile zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt beantragen
COM(2022) 761 final; Ratsdok. 16168/22
(Drucksache 39/23, zu Drucksache 39/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung**
COM(2022) 707 final; Ratsdok. 15829/22
(Drucksache 36/23, zu Drucksache 36/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen**

COM(2022) 748 final; Ratsdok. 16258/22
(Drucksache 41/23, zu Drucksache 41/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 29 a) und b)**, die ich zu gemeinsamen Beratung aufrufe:

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Standards für Gleichstellungsstellen** im Bereich der Gleichbehandlung von Personen ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, der Gleichbehandlung von Personen in Beschäftigung und Beruf ungeachtet ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und ihrer sexuellen Ausrichtung sowie von Frauen und Männern **im Bereich der sozialen Sicherheit und im Bereich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienst-**

leistungen und zur Streichung von Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG und Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG
COM(2022) 689 final; Ratsdok. 15899/22
(Drucksache 45/23)

- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Standards für Gleichstellungsstellen** im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern **in Arbeits- und Beschäftigungsfragen** und zur Streichung von Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG und Artikel 11 der Richtlinie 2010/41/EU
COM(2022) 688 final; Ratsdok. 15902/22
(Drucksache 46/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 29 a)**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29 b)**.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Ist Thüringen dabei?

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Wir sind immer mit dabei!)

Thüringen wird gerade nicht mitgezählt. – Minderheit.

Wir haben bei dem System manchmal ein Anzeigeproblem. – Jetzt haben wir ein besonders Auge auf Sie.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Was kann es Schöneres geben?)

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34**:

Zweite Verordnung zur **Novellierung der Trinkwasserverordnung** (Drucksache 68/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Ich darf Sie um Ihr Handzeichen bitten für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 17 und 18.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 54! – Die Thüringer haben mitgestimmt. – Mehrheit. – Sie sind immer dabei, ich weiß.

Ziffer 55! – Jetzt sind Sie mal nicht dabei, und es ist dennoch eine Mehrheit.

(Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff [Thüringen]: Das erschüttert uns genauso wie Sie!)

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt** und eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35**:

Verordnung zur Modernisierung der Prüfungsverfahren im Recht der Heilberufe (**Heilberufe-Prüfungsrechtmodernisierungsverordnung**) (Drucksache 81/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und vier Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Zum Antrag Sachsens in Drucksache 81/3. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Sachsens in Drucksache 81/4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Wer stimmt dem Antrag Sachsens in Drucksache 81/5 zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 12 und 13.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben noch über die von Sachsen-Anhalt beantragte Entschließung abzustimmen. Wer möchte der Entschließung zustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen.

Tagesordnungspunkt 37:

Verordnung zum **Neuerlass der Fahrzeug-Zulassungsverordnung** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 70/23, zu Drucksache 70/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** mit Änderungen **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 43:

Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – **Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland** – und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 115/23)

Es liegt eine Wortmeldung vor von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dittmar aus dem Bundesministerium für Gesundheit. – Bitte schön!

Sabine Dittmar, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland leistet seit über 20 Jahren einen wichtigen Beitrag für die Information und Beratung der Patientinnen und Patienten in Deutschland, denn nur gut informierte Patientinnen und Patienten können ihre Interessen in einem komplexen Gesundheitssystem wahrnehmen. Was zunächst im Rahmen eines Modellvorhabens begann, wurde dann 2011 in die Regelversorgung überführt. Bisher musste die Unabhängige Patientenberatung Deutschland alle fünf Jahre, später nach sieben Jahren neu ausgeschrieben werden. Diese regelmäßige Neuvergabe führte in der Praxis zwangsläufig zu Reibungsverlusten bedingt durch Gesellschafterwechsel bis hin zu Wissensverlusten und anfänglichen Mängeln in der Beratungsqualität. Darüber hinaus konnte

den Mitarbeitenden auf dieser Basis keine langfristige Perspektive gegeben werden.

Ich freue mich daher sehr, dass der Deutsche Bundestag am 16. März dieses Jahres das Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Stiftung Unabhängige Patientenberatung Deutschland – und zur Änderung weiterer Gesetze beschlossen hat, denn damit wurde ein Grundstein gelegt für die Neustrukturierung und Verstetigung der Unabhängigen Patientenberatung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung soll ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2024 aufnehmen. Damit wird die UPD in eine staatsferne und unabhängige Struktur überführt, in der die maßgeblichen Patientenorganisationen beteiligt sind. Zweck der Stiftung ist die Sicherstellung einer unabhängigen, qualitätsgesicherten und kostenfreien Information und Beratung von Patientinnen und Patienten in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragestellungen, die niedrigschwellig und bürgernah ausgestaltet werden soll.

Dabei spielen auch regionale Beratungsangebote eine wichtige Rolle. Im Bundestag wurde dazu ein Antrag des Bundesrates umgesetzt. In jedem Land sollen regionale Informations- und Beratungsangebote vorgehalten werden. So wird gewährleistet, dass die Menschen bestmöglich von diesem Angebot profitieren können. Gleichzeitig werden auch die finanziellen Mittel aufgestockt. Ab dem 1. Januar 2024 erhält die Stiftung jährlich einen Gesamtbetrag in Höhe von nunmehr 15 Millionen Euro, der vom GKV-Spitzenverband und – im Falle einer freiwilligen Beteiligung – von den privaten Krankenversicherungsunternehmen in Höhe von 7 Prozent getragen wird.

Damit bin ich bei der Rolle, die dem GKV-Spitzenverband zukommt. Die Beratung in gesundheitsrechtlichen Fragestellungen zählt zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher wird der GKV-Spitzenverband mit der Errichtung der Stiftung beauftragt. Dies steht ausdrücklich nicht im Widerspruch zu der Frage der Unabhängigkeit der künftigen Stiftung. Das Gesetz sieht für die Rolle des GKV-Spitzenverbands im Stiftungsrat eine sehr differenzierte und ausgewogene Regelung vor. Einerseits ist es wichtig, dass er keine Stimmrechte in den Angelegenheiten hat, die das operative Geschäft der Stiftung betreffen. Damit ist ihm keine Einflussnahme auf die Informations- und Beratungstätigkeit der Stiftung möglich. Aber andererseits kommt dem Spitzenverband bei der Kontrolle der Mittelverwendung und bei Haushaltsfragen im Stiftungsrat mit seiner Expertise eine sehr wichtige Rolle zu.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe bereits zu Beginn die Leistungen und die Bedeutung der Mitarbeitenden der Unabhängigen Patientenberatung angesprochen. Mit der Verstetigung erhalten diese endlich eine dauerhafte Perspektive. Das freut mich sehr, denn wir können es uns eigentlich nicht leisten, diesen enormen Wissens- und Erfahrungsschatz in der Patientenberatung

zu verlieren. Deshalb würde ich es sehr begrüßen – und der politische Wille dazu wurde auch schon kommuniziert –, wenn viele Mitarbeitende der bisherigen UPD ihr Wissen bestmöglich auch in die künftige UPD einbringen können.

Das Gesetz beinhaltet noch weitere wichtige Regelungen, die ich ganz kurz darlegen möchte:

Wir modernisieren auch die Blut- und Plasmaspende, um das Spenderaufkommen zu erhöhen und vor allem Diskriminierung bei der Spenderauswahl zu vermeiden. Dazu wird zum einen der Einsatz telemedizinischer Verfahren bei der ärztlichen Betreuung der Spendertermine ermöglicht, zum Zweiten die Höchstaltersgrenze für Spenderinnen und Spender aufgehoben und zum Dritten die Spenderauswahl künftig auf Grundlage einer individuellen, diskriminierungsfreien Risikobewertung erfolgen. Die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität dürfen bei der Spenderauswahl keine Rolle mehr spielen.

Darüber hinaus wird die bedarfsgerechte ambulante kinder- und jugendmedizinische Versorgung gestärkt, indem eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendmedizin dauerhaft attraktiver gestaltet wird. Künftig wird es keine Begrenzungen oder Minderungen des Honorars für Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin mehr geben. Jede erbrachte Leistung wird vollständig vergütet, ohne dass dies zulasten anderer Arztgruppen geht, und auch ausgewählte Leistungen der Kinder und Jugendpsychiatrie werden extrabudgetär vergütet.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass wegen weiterhin bestehender Lieferengpässe bei Arzneimitteln die vereinfachten Austauschregeln für Apotheken, die wir ja mit der SARS-CoV-2-Arzneimittelversorgungsverordnung eingeführt haben und die am 7. April auslaufen, verlängert werden.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass wir nach langen und intensiven Beratungen dieses Gesetzesvorhaben heute nun auch im Bundesrat verabschieden, damit wir die UPD wirklich in eine dauerhafte staatsferne Stiftung überführen können, und sage Ihnen ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde von Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben.

Empfehlungen oder Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Entschließung des Bundesrates zur **Beibehaltung der Wahlmöglichkeit von Lohnsteuerklasse 3 und 5 für Ehegatten** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 122/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Familie und Senioren** zu.

Tagesordnungspunkt 52:

Gesetz zur **Änderung des Strompreisbremsegesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsegesetzes** (Drucksache 127/23)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz heute verabschiedet.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesentwürfe auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen** hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, diejenigen, die geschätzt haben, dass die Sitzung um 13 Uhr fertig sein könnte, hatten recht. Es schien mir unmöglich, aber es hat geklappt.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 12. Mai 2023, 9.30 Uhr.

Ich darf Ihnen allen miteinander nicht nur ein erholsames Wochenende wünschen, sondern auch schöne Ostern und – je nachdem, wo Sie sich hinbegeben werden – einen hindernisfreien Nachhauseweg oder Weg in den Urlaub. Alles Gute! Bleiben Sie gesund! Bis bald!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.57 Uhr)

¹ Anlage 6

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Jahresgutachten 2022/2023 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

(Drucksache 619/22)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Jahreswirtschaftsbericht 2023 der Bundesregierung

(Drucksache 30/23)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht nach § 35f des Energiewirtschaftsgesetzes über die Umsetzung der Vorschriften des Teils 3a des Energiewirtschaftsgesetzes

(Drucksache 63/23)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Handlungsempfehlungen der Bundesregierung zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Elektrizität

(Drucksache 83/23)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Flugpassdaten (API) zur Verbesserung und Erleichterung der Kontrollen an den Außengrenzen, zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/817 und der Verordnung (EU) 2018/1726 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2004/82/EG des Rates

COM(2022) 729 final

(Drucksache 43/23, zu Drucksache 43/23)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhebung und Übermittlung von API-Daten zur Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/818

COM(2022) 731 final

(Drucksache 44/23, zu Drucksache 44/23)

Ausschusszuweisung: EU – In – R – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Europäischen Union

COM(2023) 38 final

(Drucksache 61/23)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1031. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Anliegen, die Lebenssituation von Kindern weiter zu verbessern, Kinderarmut zu bekämpfen und Chancengleichheit für alle Kinder zu gewährleisten, werden begrüßt. Aus Sicht des Freistaats Bayern ist die Erreichung dieser Ziele durch **Einführung einer Kindergrundsicherung**, wie sie nach bisher vorliegenden Informationen geplant ist, jedoch fraglich. Echte Verbesserungen und Vereinfachungen sind dadurch nicht zu erwarten – weder für Familien und Kinder noch für vollziehende Behörden. Zudem liegen seitens der Bundesregierung keinerlei Angaben zu den finanziellen Auswirkungen des von ihr beabsichtigten Systemwechsels auch auf Länder und Kommunen vor. Der pauschalen Forderung nach einer schnellstmöglichen Umsetzung der Kindergrundsicherung auf dieser Basis kann sich der Freistaat Bayern daher aktuell nicht anschließen.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein unterstützen die Zielsetzung der **Einführung einer Kindergrundsicherung**. Ein positives Ländervotum zu dem Entschließungsantrag würde den noch ausstehenden Abstimmungsprozessen vorgreifen, zumal die erforderliche Einbeziehung der Länder noch nicht erfolgt ist.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsministerin **Daniela Schmitt**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt dem Entschließungsantrag zu, weil die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 mit ihren verheerenden Folgen auch und gerade für Rheinland-Pfalz deutlich gezeigt hat, dass die Resilienz

Deutschlands gegen Extremwetterereignisse einer nachhaltigen Stärkung bedarf.

Allerdings kommt der Entschließungsantrag verfrüht, weil die **Einführung einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden** zahlreiche schwierige Rechts- und Sachfragen aufwirft, die bislang noch nicht hinreichend geklärt sind. Das fachlich zuständige Bundesministerium der Justiz hat daher eine Länder- und Verbändeanhörung angestoßen, die noch bis zum 15. Mai 2023 läuft. Die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens und die Folgerungen des Bundesministeriums der Justiz hieraus sollten abgewartet werden.

Ungeklärt ist bislang namentlich die Frage, wie eine Versicherungspflicht gegen Elementarschäden praktisch überhaupt durchgesetzt werden könnte. Verstöße gegen die Versicherungspflicht mit einer Strafe oder einem Bußgeld zu belegen, dürfte jedenfalls ausscheiden. Denn auch wenn man es in engen Grenzen für verfassungsrechtlich zulässig hält, Bürgerinnen und Bürger zum Selbstschutz zu verpflichten, so dürfte es sich doch als unverhältnismäßig erweisen, eine solche Pflicht auch noch mit den Mitteln des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechts durchsetzen zu wollen.

Unbeantwortet ist bislang auch die Frage, ob das eigentliche Ziel einer Versicherungspflicht, die Notwendigkeit staatlicher Ad-hoc-Hilfen bei Naturkatastrophen künftig zu vermeiden, durch eine Elementarschadenpflichtversicherung überhaupt zu erreichen ist. Denn schon von Verfassungs wegen müsste eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden wohl substantielle Selbstbehalte vorsehen, um die Versicherungspflicht auf Schäden zu beschränken, die ihrer Höhe nach typischerweise existenzbedrohend sind. Für Schäden unterhalb dieser Grenze dürfte daher auch nach Einführung einer Pflichtversicherung weiterhin der Ruf nach staatlicher Hilfe laut werden.

Noch offen ist weiter die Frage, wie auch Eigentümerinnen und Eigentümern von Hochrisikoobjekten Versicherungsprämien in zumutbarer Höhe angeboten werden sollen, ohne die Versichertengemeinschaft insgesamt über Gebühr und damit verfassungswidrig zu belasten.

Schließlich bedarf eine Elementarschadenpflichtversicherung – soll sie nicht zu volkswirtschaftlich sinnlosen und schädlichen Ergebnissen führen – zudem einer flankierenden Absicherung insbesondere durch bauplanungs-, bauordnungs- und wasserrechtliche Vorkehrungen, die verhindern, dass das Problem der Elementarschäden auf Kosten präventiver Bemühungen insgesamt auf die Sekundärebene der Schadenskompensation verlagert wird. Auch insoweit sind die Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs abgeschlossen.

Vorschnelle Forderungen nach einem sofortigen Tätigwerden des Bundesgesetzgebers ohne vorherige, sorg-

fältige Klärung der Sach- und Rechtslage werden daher sehr kritisch gesehen.

Anlage 4

Umdruck 3/2023

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1032. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2018/1240 sowie zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes**, des **Freizügigkeitsgesetzes/EU**, des **Gesetzes über das Ausländerzentralregister** und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (Drucksache 108/23)

Punkt 2

Gesetz zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 1 bis 7 der Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die **Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** (Drucksache 103/23)

II.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 9

Entschließung des Bundesrates „**Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen** für den Wiederaufbau aus dem Sondervermögen „**Aufbauhilfe 2021**“ schnellstmöglich umsetzen“ (Drucksache 93/23)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den jeweiligen zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen **Stellungnahmen abzugeben:**

Punkt 15

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Öko-Landbaugesetzes** und des **Öko-Kennzeichengesetzes** (Drucksache 75/23, Drucksache 75/1/23)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes**, des **Infektionsschutzgesetzes** und **personenstands- und dienstrechtlicher Regelungen** (Drucksache 78/23, Drucksache 78/1/23)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes** (Drucksache 76/23)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 über die **Internationale Organisation für Navigationshilfen in der Schifffahrt** (Drucksache 79/23)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. Februar 2020 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Angola** über den **Luftverkehr** (Drucksache 80/23)

V.

Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:

Punkt 30

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (**Europäisches Medienfreiheitsgesetz**) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU COM(2022) 457 final; Ratsdok. 12413/22 (Drucksache 514/22, zu Drucksache 514/22, Drucksache 514/2/22)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 31

Verordnung zur Ausgestaltung des Hilfsfonds des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe (**Rehabilitationshilfsfonds-Verordnung – ReHV**) (Drucksache 88/23, zu Drucksache 88/23)

Punkt 32

Verordnung zur **Neuordnung des Rechts über bestimmte Lebensmittel** (Drucksache 66/23)

Punkt 33

Erste Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2023** (Drucksache 67/23)

Punkt 36

Verordnung zur **Änderung der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung** und der Bundesmeldedatenabrufverordnung (Drucksache 69/23)

Punkt 38

Erste Verordnung zur **Änderung der Gassicherungsverordnung** (Drucksache 71/23, zu Drucksache 71/23)

Punkt 39

Verordnung zur **Änderung der Gewerbeanzeigerverordnung** und der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (Drucksache 72/23)

Punkt 40

Dreizehnte Verordnung zur **Änderung der Wohngeldverordnung** (Drucksache 101/23)

Punkt 41

Zwölfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 73/23)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 42

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 98/23)

VIII.

Entsprechend dem Vorschlag zu beschließen:

Punkt 50

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 124/23)

IX.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 51

Nationales Reformprogramm 2023 (Drucksache 125/23)

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Daniela Behrens**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Rückblickend betrachtet war das 9-Euro-Ticket im Sommer letzten Jahres ein großer Erfolg. Es war aber zunächst einmal nur ein Feldversuch. Nach vielen teils auch kontrovers geführten Debatten, notwendigen Abstimmungs- und Verhandlungsrunden haben wir jetzt ein weiteres großes Etappenziel erreicht.

Das **Deutschlandticket** ist ein wirklicher Quantensprung auf dem Weg hin zu unserem gemeinsamen Ziel, auch dauerhaft mehr Menschen für den ÖPNV und SPNV zu gewinnen. Es hat aus meiner Sicht allemal das Potential, das Mobilitätsverhalten vieler Bürgerinnen und Bürger grundlegend und nachhaltig zu ändern. Ab dem 1. Mai muss sich niemand mehr mit den Irrungen und Wirrungen des kundenfeindlichen Tarifdschungels auseinandersetzen. Jede und jeder hat dann eine Alternative, und die heißt: Zum Preis von 49 Euro durch ganz Deutschland!

Wir schreiben die Erfolgsgeschichte aus dem letzten Sommer unter veränderten Rahmenbedingungen fort – und stellen dafür am heutigen Tag die notwendigen Weichen.

Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich auch dem Bund, dass er sich nun, zugegebenermaßen nach langen Gesprächen, beim Thema Tarifanordnung doch noch bewegt hat. Wir nehmen hierdurch viel Druck von den Aufgabenträgern vor Ort und geben den Verkehrsunternehmen die notwendige finanzielle Sicherheit. Der viel zitierte Flickenteppich bleibt uns erspart.

Auch bei vielen anderen Punkten zur Umsetzung des Deutschlandtickets arbeiten wir gemeinschaftlich, Bund und Länder zusammen, an einer Lösung, beispielsweise beim Thema der Einnahmeverteilung. Bei anderen Fragen brauchen wir noch ein übergreifendes gemeinsames Verständnis. Ich denke hierbei insbesondere an die Finanzierung nach 2023.

Die Länder haben ihre Hausaufgaben gemacht. Für Niedersachsen kann ich sagen, dass wir für 2023 deutlich

mehr im Landeshaushalt bereitgestellt haben, als der Bund für Niedersachsen vorsieht.

Die Länder stehen zur Kofinanzierung auch über 2023 hinaus bereit. Bisher hat der Bund eine Nachschusspflicht jedoch nur für das laufende Jahr zugesagt. Das ist aus meiner Sicht unzureichend. Wir müssen zwingend auch über die Finanzierung der kommenden Jahre sprechen.

Für den Fall, dass die bereitgestellten Mittel nach 2023 nicht ausreichen, kann die Antwort nämlich nicht darin bestehen, die finanziellen Nachteile bei den Verkehrsunternehmen zu belassen, das Angebot zu kürzen oder aber den Ticketpreis anzupassen. Und deshalb ist meine feste Überzeugung: Die Finanzierung des Deutschlandtickets muss nachhaltig auch für die kommenden Jahre nach 2023 durch den Bund sichergestellt werden, so wie es die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im vergangenen Jahr mit dem Bund auch vereinbart hatten.

Konkret heißt das, dass der Bund auch in den Jahren 2024 und 2025 einen mindestens hälftigen Nachschuss leistet für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten des Deutschlandtickets höher sind als vom Bund angenommen. Das Deutschlandticket darf eben kein „One-Hit Wonder“ bleiben. Wir müssen die nächsten Jahre vielmehr ein verlässliches Angebot schaffen, sowohl für die Verkehrsunternehmen als auch für die Nutzerinnen und Nutzer.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir mit der Einführung des Deutschlandtickets letztlich nur eine Säule des ÖPNV bedienen. Wir schaffen zwar ein preislich attraktives und einfaches Ticketangebot. Wir müssen darüber hinaus aber auch weiterhin die Bestandverkehre absichern und den ÖPNV weiter ausbauen. Ohne ein nutzbares und attraktives ÖPNV-Angebot vor Ort wird das Deutschlandticket gerade im ländlichen Raum nicht seinen gewünschten Effekt erzielen können. Denn was nützt eine günstige Fahrkarte am Ende, wenn der Bus nicht fährt?

Wir müssen die SPNV- und ÖPNV-Angebote insgesamt verbessern, damit mehr Menschen vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen. Das ist ein entscheidender Baustein für das Gelingen der Mobilitätswende. Der Ausbau des Angebots ist zur Erreichung der Klimaschutzziele und vor dem Hintergrund erwartbar steigender Fahrgastzahlen ohne Alternative. Und deshalb hat der Verkehrsminister des Landes Niedersachsen die klare

Erwartung, dass der Bund die Regionalisierungsmittel in den nächsten Jahren entsprechend aufstockt, und zwar dauerhaft.

Am heutigen Tag stellen wir die Ampel für ein attraktives Tarifangebot auf Grün. Gemeinsam leisten wir einen wirksamen Beitrag zur Mobilitätswende. Eine große finanzielle Kraftanstrengung werden wir beim ÖPNV auch zukünftig brauchen. Nur wenn Bund, Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen gemeinschaftlich zusammenwirken, werden wir das erreichen, wofür das Deutschlandticket einen Meilenstein setzt, nämlich Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft attraktiver, nachhaltiger und bezahlbarer zu machen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Für die Hessische Landesregierung erkläre ich zu Protokoll:

Der **Unabhängigen Patientenberatung Deutschland** (UPD) kommt eine zentrale Bedeutung für Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem zu. Die Zielsetzung, diese zentrale Anlaufstelle unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige Struktur zu überführen, wird von Hessen ausdrücklich begrüßt.

Es bestehen jedoch erhebliche Zweifel an einer Errichtung der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und insbesondere an deren Finanzierung durch den GKV-Spitzenverband und durch die privaten Krankenversicherungsunternehmen. Die Stiftung muss zukünftig unabhängig von den Krankenkassen agieren können und sollte bei Patientinnen und Patienten auch nicht den Eindruck von Abhängigkeiten erwecken. Darüber hinaus übernimmt die UPD gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die als versicherungsfremde Leistungen nicht durch die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern aus Steuermitteln finanziert werden sollten.